

## **European Commodity Clearing AG**

**Leipzig**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022**

Lagebericht zum 31. Dezember 2022

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

1.1 Geschäftstätigkeit und Gesellschaftsstruktur

1.2 Unternehmenssteuerung

1.3 Forschung und Entwicklung

#### **2. Wirtschaftsbericht**

2.1 Rahmenbedingungen

2.2 Geschäftsverlauf

2.3 Ertragslage

2.4 Vermögenslage

2.5 Finanzlage

2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

#### **3. Risiko- und Chancenbericht**

3.1 Risikomanagement

3.2 Teilrisikostراتيجien zur Steuerung einzelner Risikoarten



3.3 Darstellung der wesentlichen Chancen

3.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

## 4. Prognosebericht

4.1 Prognose für das Geschäftsjahr 2023

# 1. Grundlagen der Gesellschaft

## 1.1 Geschäftstätigkeit und Gesellschaftsstruktur

Die European Commodity Clearing AG (ECC) mit Sitz in Leipzig, Deutschland, wurde im Jahr 2006 durch die Ausgliederung der Clearingaktivitäten der European Energy Exchange AG (EEX) gegründet.

Die ECC ist ein Kreditinstitut und verfügt über die Bankerlaubnis als zentraler Kontrahent im Sinne des §1 Abs. 1 Nr. 12 KWG in Verbindung mit §1 Abs. 31 KWG. Die ECC besitzt darüber hinaus seit 2014 eine Lizenz als zentraler Kontrahent in Übereinstimmung mit der europäischen Verordnung (648/2012) über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (EMIR). In der Funktion als zentraler Kontrahent wickelt die ECC die zwischen den Handelsteilnehmern an den angeschlossenen Märkten getätigten oder zum Clearing registrierten Geschäfte ab und garantiert deren vertragskonforme Abwicklung auch bei Ausfall eines Kontrahenten. Die Abwicklung physischer Lieferungen in Strom und Gas erfolgt durch die European Commodity Clearing Luxembourg S.à.r.l. (ECC Lux), einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft der ECC.

Als Clearinghaus verfolgt das Unternehmen neben der stabilen und vertragskonformen Abwicklung der Handelsgeschäfte das Ziel, die Effizienz von Clearing und Risikomanagement durch Integration unterschiedlicher Marktplätze, Produkte und Waren in ein einheitliches System zu erhöhen. Die ECC erbringt als Teil der EEX Group Clearingdienstleistungen für alle Märkte der Partnerbörsen European Energy Exchange AG (EEX), der EPEX SPOT SE (EPEX), der Power Exchange Central Europe, a. s. (PXE) sowie der EEX Asia Pte. Ltd. (EEX Asia). Darüber hinaus ging sie seit 2006 Kooperationen mit anderen Handelsplätzen außerhalb der EEX Group ein. Dabei liegt der Fokus darauf, markt- und produktübergreifende Clearingangebote im Bereich des Warentermin- und Spothandels zu schaffen. Derzeit kooperiert die ECC mit den beiden ungarischen Energiebörsen Hungarian Power Exchange (HUPX) und Hungarian Derivative Energy Exchange (HUDEX), sowie mit der irischen Strombörse SEMOpx, der norwegischen NOREXECO und der South East European Power Exchange (SEPEX). Im Dezember 2022 ging die SEPEX zu 100 Prozent in die Alpine/Adriatic - Danube Exchange Group holding company Ltd. (ADEX) über, welche zukünftig den Strom-Spotmarkt in Serbien und Slowenien betreibt.

Die ECC ist zu 100 Prozent im Besitz der EEX. Zwischen der ECC und der EEX besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.<sup>1</sup>

## 1.2 Unternehmenssteuerung

Zur Steuerung der Gesellschaft verwendet die ECC im Wesentlichen die Kenngrößen Provisionsergebnis, nicht variable Kosten (bestehend aus allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen) und Ergebnis vor Steuern (Earnings before taxes - EBT). Dazu erfolgt ein monatliches Reporting an den Vorstand in Form eines Performance Reports sowie ein vierteljährliches Reporting an den Aufsichtsrat. Das Reporting enthält einen Plan-Ist- und einen Vorjahresvergleich. Auch die im Rahmen der Risikostrategie definierten Risikokennzahlen sind für das Clearinghaus wesentliche Steuerungsgrößen. Des Weiteren werden nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung verwendet (vgl. Kapitel 2.6).

Einfluss auf die Ertragsseite der ECC haben insbesondere Provisionserträge (Transaktionsentgelte), Zinsergebnis und sonstige betriebliche Erträge. Aufwandsseitig wird zwischen Provisionsaufwendungen, allgemeinen Verwaltungsaufwendungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie Abschreibungen differenziert. Während Provisionsaufwendungen variablen Charakter aufweisen, d. h. mit der Höhe der Transaktionsentgelte korrelieren, besitzen die weiteren Aufwandspositionen Fixkostencharakter (für Details siehe Abschnitt „Ertragslage“).

Rund 80 Prozent der Aufwendungen der ECC sind unabhängig vom Umsatz. Aufgrund von Skalen- und Verbundeffekten kann die ECC somit zusätzliche Geschäftsvolumina ohne einen signifikanten Anstieg der Kosten abwickeln. Gleichwohl wirkt sich ein Rückgang der Geschäftsvolumina direkt auf die Profitabilität der ECC aus.

## 1.3 Forschung und Entwicklung

Als Dienstleistungsunternehmen hat die ECC keine Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, wie sie bei produzierenden Unternehmen anzutreffen sind. Auf Neuentwicklungen von Produkten und Dienstleistungen für das Jahr 2022 wird im „Geschäftsverlauf“ sowie zukunftsgerichtet im „Risiko- und Chancenbericht“ eingegangen.

# 2. Wirtschaftsbericht

## 2.1 Rahmenbedingungen

### Regulatorische Rahmenbedingungen



Die Märkte, für welche die ECC Clearingdienstleistungen erbringt, werden maßgeblich von der Finanzmarkt-, Energie- und Klimaschutzgesetzgebung beeinflusst. Ab dem Kapitel „Risiko neuer oder verschärfter Regulierung im Finanzsektor“ werden Gesetzgebungsiniciativen und politische Diskussionen im Jahr 2022 detailliert dargestellt, welche zukünftig potenziellen Einfluss auf die Transaktionserlöse der ECC haben.

## Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gruppe der Kunden der ECC besteht vornehmlich aus Energie- und Versorgungsunternehmen, Industrieunternehmen, Clearing-Banken, Netzbetreibern, Rohstoffhändlern und Commodity-Hedgefonds.

Einen großen Einfluss auf die Märkte und Kunden der ECC hatte im Jahr 2022 die geopolitische Situation und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine. Die mit dem Krieg einhergehende Verringerung und Einstellung der Exporte von Erdgas nach Europa durch Russland hat auf den Märkten für Erdgas nicht nur zu sehr hohen Preisen, sondern auch zu einer sehr hohen Volatilität geführt. Historische Spitzenpreise wurden teilweise um ein Vielfaches übertroffen. Da der Energieträger Erdgas auch für den Stromerzeugungssektor relevant ist, hat sich dieser Effekt auf den Strommarkt übertragen, sodass auch hier Preise und Volatilitäten drastisch angestiegen sind.

Die beschriebenen Effekte auf Preise und Volatilitäten erstrecken sich über alle Marktsegmente sowie vom bilateralen bis hin zum börslichen Handel. Im bilateralen Segment führten diese Effekte zu einem erhöhten Kontrahentenausfallrisiko bei begrenzten Kreditlinien, was zu sinkenden Handelsvolumina zumindest auf ungeclearten Broker-Plattformen geführt hat, die einen Teil des bilateralen Handels abdecken. Dies kann zu einer Verschiebung zum Clearing führen und so das Clearinggeschäft der ECC positiv beeinflussen. Auf der anderen Seite sind die beim Clearinghaus zu hinterlegenden Sicherheiten aufgrund der hohen Volatilität und dem hohen Niveau der Energiepreise stark gestiegen, was wiederum für einige Marktteilnehmer den Handel an den Börsen stark einschränken oder unrentabel machen kann. Allerdings wurde dies teilweise durch finanzielle Unterstützungsprogramme, die in mehreren europäischen Staaten aufgesetzt wurden, aufgefangen. Dennoch können hohe Sicherheitsleistungen (Margins) einen signifikanten Liquiditätseffekt auf Marktteilnehmer haben und zu einer Verschiebung des Handels weg von der Börse führen und somit das Clearinggeschäft der ECC negativ beeinflussen. Der Nettoeffekt auf Handelsverschiebungen, der sich aus begrenzten Kreditlinien einerseits und gestiegenen Margins andererseits ergibt, ist aufgrund des intransparenten bilateralen Handels (und der nicht vorhandenen Datenbasis) nicht vollständig bekannt. Festzuhalten ist aber, dass die Marktanteile der EEX gegenüber ungeclearten Broker-Plattformen gestiegen sind. Das ist ein Indiz dafür, dass der Effekt der höheren Margins beim Clearing tendenziell weniger schwer wiegt als die begrenzten Kreditlinien des bilateralen Handels, nicht zuletzt auch wegen der angesprochenen staatlichen Unterstützungsprogramme.

Des Weiteren resultierten aus der beschriebenen geopolitischen Situation weitere Marktrisiken, steigende Inflation sowie eine Erhöhung der Leitzinsen durch die Zentralbanken. Die daraus resultierenden Unsicherheiten führten zu einem steigenden Handels- und Absicherungsbedarf in vielen Marktbereichen.

In diesem schwierigen Marktumfeld stehen Energie- und Versorgungsunternehmen aufgrund der Energiewende vor weitreichenden strategischen und finanziellen Herausforderungen. Durch die Fluktuation von erneuerbaren Energien wie Windkraft- oder Solaranlagen entstehen Mengenrisiken, die begleitet sind von einem vergleichsweise schwer einschätzbaren zukünftigen Strompreis. Ein Grund ist die erhebliche Unsicherheit über regulatorische Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und damit über den zukünftigen Stromerzeugungsmix. Diese Risiken und steigende Leitzinsen erhöhen die Kapitalkosten dieser Technologien und erschweren damit den Umbau des Energiesystems. Des Weiteren müssen viele Unternehmen den Rückbau konventioneller Erzeugungsanlagen stemmen.

Gleichzeitig hat die Ausnahmesituation, welche seit Beginn der Corona-Pandemie herrscht und die mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine eine neue Dimension erreicht hat, gezeigt, dass die EEX Group allen Marktteilnehmern auch bei hoher Preisunsicherheit die Möglichkeit zur Absicherung und flexiblen Versorgung bietet. Trotz der herausfordernden Situation hat sich der Markt insgesamt als stabil und liquide erwiesen.

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die angeschlossenen Börsen haben eine direkte Rückwirkung auf die Ergebnislage der ECC.

Die Höhe der Transaktionserlöse wird von insgesamt drei wesentlichen Einflussfaktoren bestimmt. Neben der Größe des Gesamtmarktes hängen die Erlöse vom erzielten Marktanteil sowie von der Entgeltstruktur ab. Keinen direkten Einfluss auf das Hauptgeschäft (Clearingerlöse) der ECC haben die Energiepreise. Der Marktanteil und die Entgeltstruktur werden bei der Umsetzung der Strategie und im Rahmen der Unternehmenssteuerung mit dem Fokus überwacht, die Wettbewerbsposition der ECC zu stärken und die Gesellschaft als global agierenden Clearing-Dienstleister für Energie- und Commodity-Produkte zu positionieren. Demgegenüber ist die Größe des Gesamtmarktes nur bedingt vom Unternehmen beeinflussbar und hängt im Wesentlichen von folgenden Faktoren ab:

- Endverbrauch der gehandelten Commodity
- Volatilität an den Energie- und Commodity-Märkten
- Regulatorische Rahmenbedingungen
- Umschlagshäufigkeit (Churn rate) der gehandelten Commodity

## 2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der ECC als Dienstleister für Clearing und Settlement ist an den Erfolg der mit ihr verbundenen Partnerbörsen gekoppelt. In Rückkopplung dazu wirkt die ECC positiv auf ihre Partnerbörsen durch den Anschluss neuer Börsen im Rahmen des Multibörsenansatzes und durch die Erweiterung des Dienstleistungsportfolios. Die nach Handelsvolumen größte Partnerbörse ist die EEX, welche Stromterminmärkte, Gasmärkte sowie Märkte für Umweltprodukte, Agrarprodukte und Global Commodities betreibt.

## Überblick über den Geschäftsverlauf 2022

Wie bereits in den Rahmenbedingungen des Wirtschaftsberichts beschrieben, standen die globalen Energiemärkte im Jahr 2022 erneut vor großen Herausforderungen. Nachdem sich der Einfluss der globalen Covid-19-Pandemie auf die Entwicklung der Weltwirtschaft verringert hatte, startete Russland am 24. Februar einen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Ein wesentlicher Treiber der Umsatzentwicklungen im Jahr 2022 war die Notwendigkeit zur alternativen Beschaffung von Gasemengen infolge des Rückgangs bzw. der Einstellung von Lieferungen durch Russland. Dies prägte vor allem die Handels- und Preisanstiege an dem Gas-Spotmarkt und führte in dessen Konsequenz zu einem Anstieg der Volatilität. Dabei kam insbesondere auch der zunehmende Einfluss globaler Marktmechanismen zur Wirkung. In



einem zusätzlich außerordentlich heißen Sommer mit stark verminderter Erzeugungskapazität von Wasser-, Kern- und Kohlekraftwerken stieg der Leitkontrakt für europäischen Strom, der German Power Base Load Frontjahreskontrakt, kurzzeitig auf ein Rekordpreisniveau von über 1.000 €/MWh. Dies entspricht in etwa einer Verzehnfachung des Preisniveaus des Vorjahres. Die gestiegenen Energiepreise führten, neben anderen Faktoren, zu einem deutlich erhöhten Inflationsdruck, welcher die globalen Märkte zusätzlich belastete.

Insgesamt konnte die ECC in diesem Marktumfeld hohe Wachstumsraten auf den Gasmärkten erzielen. Auf den Strom-Terminmärkten hingegen blieb das Clearingvolumen trotz eines deutlich höheren Marktanteils unter dem Vorjahresvolumen zurück. Auch auf den Strom-Spotmärkten, bei den Umweltprodukten und auf dem globalen Frachtmarkt gingen die Clearingvolumina der ECC zurück.

Durch die gestiegenen Preise und Volatilität erhöhten sich die von den Clearingmitgliedern erbrachten Sicherheitsleistungen in Form von Bargeld und Wertpapieren im Jahresdurchschnitt. Dies führte kurzfristig zu höheren Umsätzen, bedeutete jedoch auch, dass Clearingmitglieder höhere Mengen an Liquidität für die Sicherheiten vorhalten mussten.

Positiv auf den Geschäftsverlauf wirkte sich außerdem ein Anstieg der Erlöse aus Clearing-Services für Partnerbörsen, die nicht der EEX Group angehören, aus.

## **Strom Termin Europa & Japan**

Als Clearinghaus übernimmt die ECC die Abwicklung der Handelsgeschäfte auf allen Strom-Terminmärkten der EEX.

Auf den Strom-Terminmärkten konnte die EEX Group ihre Marktanteile in einer Vielzahl von Marktgebieten steigern oder auf bereits hohem Niveau stabilisieren. Jedoch führten, wie schon im Vorjahr, das neue Preisniveau, die Volatilität und damit einhergehend die stark gestiegenen Sicherheitsleistungen zu einem erheblichen Rückgang des Gesamtmarktolumens. Somit lag das Clearingvolumen an der ECC in den Stromkontrakten für Europa & Japan im Jahr 2022 bei 3.351 TWh, und damit um 27 Prozent unter dem Vorjahr.

Den größten Anteil am diversifizierten Produktportfolio der EEX bildeten weiterhin die German Power Futures, das Referenzprodukt im europäischen Strom-Terminhandel. In Deutschland konnte die EEX gegenüber den ungeclearten Broker-Märkten ihren Marktanteil um 20 Prozentpunkte auf 71 Prozent deutlich ausbauen und festigte damit ihre Stellung als bevorzugter Handelsplatz im größten europäischen Marktgebiet. Darüber hinaus zeigten sich die Vorteile des breit aufgestellten Produktportfolios der EEX und spiegeln sich in den Clearingvolumina kleinerer Marktgebiete wie den Niederlanden und Belgien wider. Diese entwickelten sich dynamisch und stiegen entgegen dem allgemeinen Markttrend an.

## **Strom Spot Europa**

Die europäische Strom-Börse EPEX mit Sitz in Paris betreibt die Strom-Spot-Märkte der EEX Group. Daneben betreut die Power Exchange Central Europe (PXE) ein Teil-Orderbuch des tschechischen Strom-Spot-Marktes. Die ECC erbringt Clearingservices für alle Märkte dieser beiden Handelsplätze.

Im Geschäftsfeld Strom Spot Europa gingen die Clearingvolumina der ECC im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr leicht zurück (-2 Prozent). Trotz der Volumensteigerungen in Großbritannien, Polen und den nordischen Ländern verzeichneten die Day-Ahead-Märkte insgesamt einen Rückgang, welcher vor allem aus den niedrigeren Handelsvolumen in Deutschland und Frankreich resultierte. Die Handelsvolumina in den Intraday-Märkten konnten in allen Marktgebieten gesteigert werden. Die Intraday-Märkte gewannen dadurch innerhalb des Geschäftsfeldes Strom Spot Europa auch im Jahr 2022 an Bedeutung und bilden mittlerweile 22 Prozent des Volumens an den Spotmärkten für Strom (Vorjahr: 20 Prozent). Dieser steigende Anteil ist vor allem auf die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung und der fluktuierenden Einspeisung erneuerbarer Energien für die Stromversorgung zurückzuführen, was einen gestiegenen Bedarf an Flexibilität und an kurzfristigen Ausgleichsmöglichkeiten bei den Bilanzkreisverantwortlichen zur Folge hat. Im Februar 2022 erweiterte die EEX Group ihr Angebot in Mitteleuropa mit der Einführung polnischer Intraday-Produkte, die 2022 ein Clearingvolumen von 0,2 TWh erzielten.

## **Erdgas Europa**

Das Geschäftsfeld Erdgas Europa ist die dritte wichtige Erlössäule neben den Strom-Termin- und Strom-Spotmärkten. Das Geschäftsjahr 2022 war gekennzeichnet von starken Preissteigerungen für Erdgas. Hauptursache waren insbesondere die angespannte Situation am Gasmarkt in Folge der reduzierten Gaslieferungen Russlands in die Europäische Union und die historisch niedrigen Gasspeicherfüllstände in den größten europäischen Verbrauchsmärkten. Die starken Preisschwankungen führten zu einem starken Anstieg der Handelsaktivitäten in den börslichen Gasprodukten.

Am europäischen Gas-Spotmarkt konnte die EEX Group in allen Marktgebieten deutliche Marktanteilsgewinne erzielen und damit ihre Position als führende Gas-Spotbörse in Europa ausbauen. Im Gas-Spotmarkt erhöhte sich das Clearingvolumen der ECC um 85 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ursächlich dafür war unter anderem, dass viele Marktteilnehmer ihre Handelsaktivitäten vom außerbörslichen in den börslich, geclearten Markt verlagerten, um Liefer- und Zahlungsausfälle ihrer Handelspartner zu vermeiden bzw. regulatorisch vorgegebene Gasspeicherfüllstände schnellstmöglich zu erreichen. Auch auf den europäischen Gas-Terminmärkten konnte die EEX Group signifikante Marktanteilsgewinne erzielen, insbesondere in Deutschland und Frankreich. Das Clearingvolumen erhöhte sich um 164 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Neben den bereits für den Gas-Spotmarkt erwähnten Gründen war ein weiterer Wachstumstreiber im Terminmarkt die von den Kunden zunehmend genutzte Möglichkeit, mit dem gleichzeitigen Handel mehrerer Produkte (Gas, Strom) bzw. Marktgebiete (THE, TTF) über eine Börse, die zu hinterlegenden finanziellen Sicherheiten für den Gashandel signifikant zu reduzieren.

## **Umweltprodukte Europa & Asien**

Die ECC übernimmt bei sämtlichen an der EEX handelbaren Emissionsberechtigungen das Clearing und die Abwicklung.

Bei den Umweltprodukten Europa gingen die Clearingvolumina für Emissionsberechtigungen der ECC um 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Rückgang der Handelsumsätze im EU ETS-Sekundärmarkt zurückzuführen. Die Auktionsvolumina im Primärmarkt sind im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EU ETS) fest vorgegeben und können durch die EEX nicht beeinflusst werden, lagen aber auch aufgrund der methodisch im EU ETS bedingten sinkenden Obergrenze für Emissionen ebenfalls unter dem Vorjahr.

Die EEX erhielt im Vorjahr den Zuschlag für die Veräußerung von Emissionszertifikaten im nationalen Emissionshandel (nEHS), wobei das Clearing über die ECC erfolgt. Bis einschließlich 2025 wird der Verkauf dieser Zertifikate über die EEX zu festen Preisen erfolgen und ab 2026 in ein Auktionsverfahren übergehen. Während der Festpreisphase ist die Anzahl der verfügbaren nEHS-Zertifikate unbegrenzt. Im Jahr 2022 wurden über die EEX 217 Mio. nEHS-Zertifikate veräußert.



## Global Commodities

Im Bereich Global Commodities gingen die Clearingvolumina der ECC im Vergleich zum Rekord-Handelsvolumen des Vorjahres um 21 Prozent zurück. Grund hierfür war neben einem Rückgang des Marktanteils auch ein Rückgang des Gesamtmktvolumens aufgrund von geopolitischen Faktoren.

Am 9. Mai 2022 erweiterte die EEX ihr Produktangebot für den Frachtmarkt mit der Einführung von neuen Panamax Fracht Futures. Diese ergänzen das bisherige Fracht-Produktangebot der EEX, bestehend aus Capesize-, Panamax- und Supramax-Kontrakten, welche ebenfalls von der ECC geleast werden.

## Agrarprodukte

Bei den Agrarprodukten verzeichnete die ECC im Geschäftsjahr 2022 einen Anstieg ihrer Clearingvolumen um 25 Prozent. Der Anteil der Erlöse, die die ECC mit dem Clearing von Agrarprodukten erzielt liegt bei 0,1 Prozent im Vergleich zu den gesamten Clearingerlösen.

Der Handel mit Futures auf europäische Veredelungskartoffeln an der EEX war in der ersten Jahreshälfte 2022, wie bereits im Vorjahr, von Marktverwerfungen durch die Folgen der Covid-19-Situation betroffen. Die zweite Jahreshälfte verzeichnete zudem eine geringe Volatilität für das zugrunde liegende Produkt.

Im Handel mit Futures auf Milchprodukte erreichte die EEX hingegen ein Wachstum von 51 Prozent. Getragen wurde dieses Ergebnis von starken Zuwächsen in den Futures auf Magermilchpulver, die um 70 Prozent stiegen, und die der Futures auf Butter, die ein Wachstum von 24 Prozent erreichten. Das starke Wachstum spiegelt die zunehmende Nutzung von börslichen Preisrisikomanagement-Instrumenten durch die europäische Milchindustrie, bei einem zugleich hohen Preisniveau für Milch und Milchprodukte, wider.

## Clearing Kooperationen außerhalb der EEX Group

Die ECC unterhielt auch im Jahr 2022 Kooperationen mit Partnerbörsen und erbrachte damit Clearing-Services für Handelsplätze, welche nicht der EEX Group angehören. Im Geschäftsjahr 2022 waren das die ungarische HUPX/HUDEX, die norwegische NOREXECO und die irische SEMOpX.

Die Volumina aus dem Clearing und der Abwicklung der Geschäfte für die HUPX/HUDEX zeigten sich im Berichtszeitraum stabil im Vergleich zum Vorjahr. Die gehandelten Volumina der NOREXECO verzeichneten hingegen einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Einen leichten Anstieg der gehandelten Volumina konnte dagegen die SEMOpX ausweisen.

## 2.3 Ertragslage

Für die ECC spielt die Entwicklung der einzelnen Märkte der Partnerbörsen eine wichtige Rolle - sie bestimmen die Ertragslage des Clearinghauses. Das Geschäftsjahr 2022 war für die ECC maßgeblich geprägt durch die geopolitische Situation, die durch den Krieg in der Ukraine verstärkt wurde und die zu großen Unsicherheiten im Handel sowie zu hoher Volatilität an den Energiemärkten führte. Das daraus resultierende Wachstum der Handelsvolumina der Partnerbörsen schlug sich entsprechend in der Ertragslage der ECC nieder.

Ein wesentlicher Treiber des Ergebnisses der ECC im abgelaufenen Geschäftsjahr ist das Zinsergebnis, welches sich auf 76.006 T€ belief und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 15.693 T€ lag. Das gestiegene Zinsergebnis resultiert aus den starken Anstiegen der zu hinterlegenden Barsicherheiten aufgrund gestiegener Marktpreise sowie erhöhter Volatilität auf den Märkten der ECC Partnerbörsen. Auf diese Barsicherheiten wird von der ECC eine Verwaltungsgebühr erhoben. Zudem führte das gestiegene Zinsniveau zu zusätzlichen Zinsentnahmen für die ECC. Diese Zinsentnahmen resultieren aus der Anlage der hereingenommenen Barsicherheiten bei der Bundesbank, welche teilweise durch die ECC an die Clearingmitglieder weitergegeben werden.

Die Provisionserträge, bestehend aus Transaktions- und Jahresentgelten (Anteil der Jahresentgelte an den Provisionserträgen: 0,79 Prozent), liegen mit 132.025 T€ um 20.724 T€ bzw. 19 Prozent über dem Vorjahreswert von 111.301 T€.

Im Jahr 2022 zeigte sich erstmals der Spot- und Terminmarkt für Erdgas als Haupterlösträger und löste somit den Terminmarkt für Strom ab. Die erlösten Provisionserträge aus dem Clearing der Gasmärkte erhöhten sich im Vergleich zum Jahr 2021 deutlich und beliefen sich im Berichtsjahr auf 64.877 T€. Dies entspricht einem Zuwachs von 71 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in welchem insgesamt 37.984 T€ erzielt wurden. Der Anteil an den Provisionserträgen der ECC erhöhte sich auf 49 Prozent (Vorjahr: 34 Prozent).

Der Terminmarkt für Strom stellte mit einem Anteil von 25 Prozent an den Provisionserträgen der ECC das zweitgrößte Ertragssegment der ECC dar. Die Umsätze aus der Abwicklung von Strom-Termingeschäften sanken gegenüber dem Vorjahr um 24 Prozent auf 33.153 T€ (Vorjahr: 43.704 T€). Die Provisionserträge aus dem Clearing des Spotmarktes für Strom stiegen leicht an im Vergleich zum Vorjahr und beliefen sich auf 20.320 T€ (Vorjahr: 19.871 T€). Damit bilden sie mit 15 Prozent aller Clearingerlöse das drittgrößte Ertragssegment der ECC.

Mit dem Clearing des Global Commodities Segments der EEX konnte die ECC im Berichtsjahr 2022 einen Erlös von 2.127 T€ erzielen, welcher unter dem Vorjahresniveau von 2.366 TEUR leicht zurückblieb. Dieser Rückgang ist auf die rückläufige Entwicklung des Fracht-Segments zurückzuführen. Die Erlöse aus dem Clearing von Emissionsberechtigungen sanken im Geschäftsjahr 2022 auf 1.921 T€ und blieben somit ebenfalls hinter den Erlösen des Vorjahres in Höhe von 2.511 T€ deutlich zurück. Die Clearingerlöse des Agrarmarktes beliefen sich auf 131 T€ und erhöhten sich damit im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 128 T€).

Die ECC erbringt überdies Clearing-Dienstleistungen für Börsen außerhalb der EEX Group. Die Erlöse aus der Clearingkooperation mit den ungarischen Strombörsen HUPX und HUDEX entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr positiv. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Provisionserträge in Höhe von 1.224 T€ erzielt (Vorjahr: 1.131 T€) was einer Steigerung um 8 Prozent entspricht. Die Clearingerlöse aus der Kooperation mit der irischen Strombörse SEMOpX blieben im Jahr 2022 mit 675 T€ stabil im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahr: 673 T€).

Weitere Erträge erzielte die ECC mit Clearingservices für die Börsen SEEPEX (128 T€) und NOREXECO (4 T€) sowie für das Strom Spot Segment der PXE (10 T€), welche einen Teil des Orderbuchhandels betreut.

Die Provisionsaufwendungen stiegen 2022 gegenüber dem Vorjahr von 10.060 T€ auf 17.826 T€. Diese Aufwendungen sind insbesondere liquiditätsunterstützende Kosten für das Gassegment und verhalten sich entsprechend proportional zu den ebenfalls gestiegenen Provisionserträgen aus dem Clearing dieser Märkte.



Das Provisionsergebnis der ECC (Provisionserträge abzgl. Provisionsaufwendungen) ist mit 114.199 T€ im Vorjahresvergleich um 13 Prozent gestiegen. Damit zeigte sich die Ergebnisentwicklung der ECC trotz erneut herausfordernder Rahmenbedingungen stabil und resilient.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 13.627 T€ und stiegen damit im Berichtsjahr um 38 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, in welchem 9.887 T€ erzielt wurden. Diese Position beinhaltet 2022 unter anderem Erträge aus der internen Leistungsverrechnung und Projektkostenerstattungen der Partnerbörsen sowie realisierte und unrealisierte Währungsgewinne.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent auf 64.114 T€ (Vorjahr: 52.380 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich dabei deutlich von 22.040 T€ im Vorjahr auf 26.696 T€ im Jahr 2022. Diese 21-prozentige Erhöhung spiegelt den starken Personalaufbau in der ECC wider (31.12.2022: 286 Mitarbeitende; 31.12.2021: 242 Mitarbeitende), welcher neben dem organischen Wachstum auch die Internalisierung von Beratungsleistungen beinhaltet. Zudem stiegen die anderen Verwaltungsaufwendungen um 23 Prozent auf 37.418 T€ (Vorjahr: 30.340 T€). Diese beinhalten insbesondere Kosten für den Bezug innerbetrieblicher Leistungen von anderen Unternehmen der EEX Group, Aufwendungen für externe Beratungs- und EDV-Leistungen sowie die nicht abzugsfähige Vorsteuer.

Die Abschreibungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2.070 T€ und lagen damit 4 Prozent unter dem Vorjahreswert von 2.152 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der ECC hingegen stiegen signifikant auf 5.572 T€ (Vorjahr: 2.583 T€), was im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Kursdifferenzen zurückzuführen ist.

Das EBT spiegelt die zum Vorjahr positive Entwicklung des Geschäftsjahres wider und stieg um 89 Prozent auf 132.076 T€ (Vorjahr: 69.705 T€). In der ECC verbleibt aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen ECC und EEX kein Jahresüberschuss.

## 2.4 Vermögenslage

Die Vermögenslage der ECC ist geprägt durch die Geschäftstätigkeit als zentraler Kontrahent für den Handel an Commoditybörsen.

Die Bilanzsumme lag zum Stichtag des 31.12.2022 bei 40.093.254 T€ und damit um 7.505.016 T€ unter der Bilanzsumme des Vorjahres in Höhe von 47.598.269 T€. Die Bilanzverkürzung begründet sich hauptsächlich in den gesunkenen Guthaben bei Zentralnotenbanken auf der Aktivseite beziehungsweise den rückläufigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf der Passivseite der Bilanz der ECC.

Die Aktivseite der Bilanz ist im Wesentlichen geprägt von Guthaben bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten. Diese resultieren hauptsächlich aus der Anlage der hinterlegten Barsicherheiten in Höhe von 34.750.045 T€ (Vorjahr: 42.567.520 T€) zur Besicherung der Geschäfte, denen in identischer Höhe Verpflichtungen gegenüber den Clearingmitgliedern gegenüberstanden. Die rückläufige Entwicklung lässt sich mit gesunkenen Marginanforderungen erklären, welche bedingt durch Änderungen in den Marktpreisen insbesondere im letzten Quartal des Jahres unter dem Niveau des Vorjahres lagen. Die Barreserve insgesamt lag per 31. Dezember 2022 bei 35.002.197 T€ (Vorjahr: 42.779.251 T€).

Die Position Treuhandvermögen beinhaltet die von der ECC seit 2017 treuhänderisch verwalteten CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Position wertmäßig auf 4.914.443 T€, was über dem Niveau des Vorjahres liegt (Vorjahr: 4.553.157 T€). Es existiert eine Passiv-Position in den Treuhandverbindlichkeiten in gleicher Höhe.

Die immateriellen Vermögensgegenstände summierten sich zum Bilanzstichtag auf 9.668 T€ und lagen damit unter dem Vorjahreswert von 12.186 T€. Sie setzen sich im Wesentlichen aus Börsenlizenzen sowie erworbener Software zusammen. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum Stichtag 21.086 T€ (Vorjahr: 134.834 T€) und beinhalten hauptsächlich Ausleihungen sowie Forderungen an verbundene Unternehmen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beliefen sich zum Stichtag auf 1.582 T€ und zeigten sich damit leicht über dem Vorjahresniveau von 1.057 T€. Inhaltlich stellten sie zum größten Teil Anpassungen an Software und Systemen sowie weitere Dienstleistungen der Gruppe Deutsche Börse dar.

Die Passivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geprägt, welche die erhaltenen Barsicherheiten derjenigen Clearingmitglieder beinhalten, die Kreditinstitute sind. Sie zeigten sich in Summe mit 26.654.001 T€ (Vorjahr: 35.797.499 T€). Der Rückgang dieser Position steht in direkt proportionalem Zusammenhang mit dem ebenfalls gesunkenen Guthaben bei Zentralnotenbanken auf der Aktivseite.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden hingegen erfassen die von den Clearingmitgliedern an die ECC geleisteten Barsicherheiten, soweit sie keine Kreditinstitute sind. Zum Bilanzstichtag beliefen sie sich auf 8.255.502 T€ (Vorjahr: 6.870.054 T€).

Es besteht eine Patronatserklärung für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaft ECC Lux. Die ECC garantiert zudem die Erfüllung der Verpflichtungen der ECC Lux gegenüber den Handelsteilnehmern an den Spotmärkten, für welche die ECC Lux die Lieferung bzw. Abnahme von Waren übernommen hat.

## 2.5 Finanzlage

Zum Ende des Geschäftsjahres verfügte die ECC über ein bilanzielles Eigenkapital in Höhe von 218.000 T€ (Vorjahr: 158.000 T€), wobei die Erhöhung in der Einzahlung in die Kapitalrücklage der ECC durch die EEX in Höhe von 60.000 T€ begründet liegt, von der 12.000 T€ in die zweckgebundene Rücklage transferiert wurden. Das gezeichnete Kapital betrug unverändert 1.015 T€. Da ein Ergebnisabführungsvertrag mit der EEX besteht, verbleibt kein Bilanzgewinn in der Gesellschaft. Es bestehen externe Kreditlinien, die kurzfristig aufkommende, zusätzliche Liquiditätsbedarfe abdecken können. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden externe Kredite in Höhe von insgesamt 52.296 T€ in Anspruch genommen.

Die aus der Investitionstätigkeit der ECC im Berichtsjahr abgeflossenen Mittel umfassen einerseits Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, vor allem in die IT-Infrastruktur der ECC, sowie Investitionen in Sachanlagen. Insgesamt betragen die Investitionen 31 T€ (Vorjahr: 881 T€).

## Gesamtaussage



Die Geschäftsergebnisse belegen den Erfolg der ECC. Vor dem Hintergrund der beschriebenen Einflüsse des Krieges in der Ukraine, sowie eines generell anspruchsvollen Marktumfeldes konnte die Gesellschaft ihre Umsatzerlöse<sup>2</sup> im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 60 Prozent steigern. Der Anstieg liegt deutlich oberhalb der Prognosewerte aus dem Vorjahr, in welchem von einer stabilen Entwicklung ausgegangen wurde. Diese Entwicklung wurde insbesondere vom Zinsergebnis sowie vom stark gewachsenen Erdgas Geschäft getragen, wodurch die Volumen- und damit Umsatzrückgänge auf dem Strom-Termin Markt im Jahr 2022 deutlich überkompensiert werden konnten. Die Clearingerlöse auf den Strom-Spot-Märkten zeigten sich trotz steigendem Wettbewerbsdruck stabil. Die Provisionserträge lagen mit einer Steigerung von 19 Prozent deutlich über der Prognose aus dem Vorjahr, in welcher von einer mittleren einstelligen prozentualen Steigerung ausgegangen wurde. Die mit der Erzielung der Provisionserträge verbundenen variablen Kosten stiegen ebenfalls signifikant an (77 Prozent gegenüber Vorjahr). Im Ergebnis verzeichnete das Provisionsergebnis einen Anstieg von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Kostensteigerung (ohne Zins- und Provisionsaufwendungen) beläuft sich auf 26 Prozent und liegt damit deutlich über der im Vorjahr prognostizierten Spannweite. Ursache dafür sind vor allem erhöhte Personalaufwendungen sowie allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Damit erreichte die ECC gemessen am Ergebnis vor Steuern (EBT) ihr bis dato erfolgreichstes Geschäftsjahr und stärkte weiterhin ihre solide Kapitalbasis. Das EBT übertraf die im Jahr 2021 aufgestellte Prognose deutlich. Ein großer Ergebnistreiber ist hierbei das in 2.3 beschriebene Zinsergebnis. Die Gesellschaft verfügt über eine gute Liquiditätsausstattung und ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2022 zu jeder Zeit nachgekommen.

**2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

**Finanzielle Leistungsindikatoren**

Wie im Abschnitt 1.2 beschrieben, nutzt das Management der ECC im Wesentlichen die Kenngrößen Provisionsergebnis, Kosten und EBT zur Steuerung der Gesellschaft. Eine detaillierte Beschreibung deren Entwicklung wurde in den Kapiteln über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

**Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

**Handels- und Clearingvolumen**

Als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren dienen der ECC insbesondere die Handelsvolumen der Partnerbörsen, welche durch die ECC geleast werden. Diese werden in der folgenden Tabelle dargestellt.<sup>3</sup>

| Clearingvolumina       |             | 2022   | 2021   | Veränderung |
|------------------------|-------------|--------|--------|-------------|
| Strom Termin           |             | 3,351  | 4,575  | -27%        |
| Deutschland/Österreich | [Twh]       | 2,250  | 3,217  | -30%        |
| Italien                | [Twh]       | 306    | 374    | -18%        |
| Frankreich             | [Twh]       | 399    | 477    | -16%        |
| Spanien                | [Twh]       | 91     | 192    | -53%        |
| Andere                 | [Twh]       | 305    | 315    | -3%         |
| Strom Spot             |             | 617    | 629    | -2%         |
| Day-Ahead              | [Twh]       | 482    | 506    | -5%         |
| Intraday               | [Twh]       | 135    | 123    | 10%         |
| Gas                    |             | 6,561  | 3,033  | 116%        |
| Spot                   | [Twh]       | 3,426  | 1,847  | 85%         |
| Termin                 | [Twh]       | 3,136  | 1,186  | 164%        |
| Agrar                  | [Kontrakte] | 57,981 | 46,290 | 25%         |
| Umweltprodukte         |             | 1,199  | 1,660  | -28%        |
| Emissionsber.          | [Mio. t]    | 1,199  | 1,614  | -26%        |
| nEHS                   | [Mio. t]    | 217    | 287    | -24%        |
| Primärauktion (Spot)   | [Mio. t]    | 486    | 587    | -17%        |
| Sek.handel (Spot)      | [Mio. t]    | 30     | 75     | -60%        |



| Clearingvolumina      |             | 2022    | 2021      | Veränderung |
|-----------------------|-------------|---------|-----------|-------------|
| Sek.handel (Termin)   | [Mio. t]    | 467     | 665       | -30%        |
| Optionen              | [Mio. t]    | 0       | 46        | -100%       |
| Global Commodities    |             |         |           |             |
| Fracht                | [Kontrakte] | 795,190 | 1,009,017 | -21%        |
| Clearing Cooperations |             |         |           |             |
| Power                 | [Twh]       | 96      | 96        | 0%          |
| Pulp & Paper          | [Tsd. T]    | 22      | 26        | -15%        |

### Arbeitnehmerbelange

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte die ECC 286 Mitarbeitende (Vorjahr: 242). Wichtige Indikatoren, um die Arbeitnehmerzufriedenheit und die Arbeitnehmerbelange der ECC festzustellen, sind die Mitarbeiterfluktuation, die Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie die Länge der Betriebszugehörigkeit. Die folgende Tabelle zeigt wesentliche Kenngrößen zu diesen Indikatoren:

| ECC AG                    |        |        |
|---------------------------|--------|--------|
| Anzahl der Beschäftigten  | 286    |        |
|                           | Männer | Frauen |
| Betriebszugehörigkeit     |        |        |
| unter 5 Jahre (%)         | 39.9   | 23.1   |
| 5 bis 15 Jahre (%)        | 16.1   | 16.1   |
| über 15 Jahre (%)         | 2.8    | 2.1    |
| Eintritte                 | 46     | 32     |
| Austritte                 | 26     | 12     |
| Weiterbildungstage je VZÄ | 5.7    | 7.5    |

Die Personalarbeit der ECC war im Jahr 2022 insbesondere davon geprägt, die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt aktiv zu begleiten. Hybrides Arbeiten, die Mischform aus Arbeiten im Büro und mobilem Arbeiten an anderen Orten, ist zur neuen Normalität geworden, aus der sich größerer Spielraum zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und individuellen Lebensentwürfen ergibt, die andererseits aber auch nachhaltige Anforderungen an Teamarbeit und Führungskultur stellt. Die ECC hat diesen Wandel auf vielfältige Weise mitgestaltet und geht diesen Weg kontinuierlich weiter. Durch Workshops, die sich gleichermaßen an Mitarbeitende und Führungskräfte richten, stärkt die ECC das gemeinsame Verständnis für „hybrid work“. Die Betriebsvereinbarungen setzen den Rahmen für das neue Arbeitsmodell. Nicht zuletzt wird mit Hilfe des umfangreichen Weiterbildungsangebotes die Entwicklung der Mitarbeitenden hinsichtlich zukunftsorientierter Kompetenzen wie agiles Projektmanagement, Mentoring und Coaching unterstützt.

### Kundenbelange

Die Bedürfnisse der Kunden und die hierfür erforderlichen Produkte und Dienstleistungen stehen im Mittelpunkt der Aktivitäten bei der ECC. Einmal im Jahr werden alle an der EEX registrierten Handelsteilnehmer in einer umfangreichen Umfrage nach ihrer Zufriedenheit und nach ihren Bedürfnissen bezüglich der Handels- und Clearingaktivitäten an der EEX bzw. ECC befragt. Die Umfrage reicht von der allgemeinen Zufriedenheit bis hin zu detaillierten Fragen zu Produkten, Dienstleistungen und Änderungsvorschlägen. Um einen besseren Vergleich wichtiger Bereiche innerhalb der Gruppe zu ermöglichen, wird ein „Net Promoter Score“ (NPS) verwendet. Der NPS ist eine Methode zur Zufriedenheitsmessung mit einer möglichen Skala von -100 bis +100. Nach Auswertung der Umfrage werden die Ergebnisse mit dem Vorstand diskutiert. Sie resultieren in einer Liste mit Verbesserungsvorschlägen und Prioritäten, die mit den jeweiligen Abteilungen abgestimmt und in die Planung aufgenommen werden. Die Ergebnisse dieses Jahres zeigen, dass das Clearing für die Handelsteilnehmer an Bedeutung gewonnen hat und dass die Höhe der Margins eine Rolle dabei spielt, wie aktiv die Mitglieder sind.

Andere wichtige Leistungsindikatoren für die Zufriedenheit der Kunden sind die Marktanteile in den verschiedenen Märkten und Produkten, deren positive Entwicklung im Abschnitt „Geschäftsverlauf“ beschrieben wurde, sowie die Anzahl der Clearingmitglieder. Die Anzahl der Clearingmitglieder der ECC belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf insgesamt 30 (27 General-Clearingmitglieder und drei Direct-Clearingmitglieder), verglichen mit 31 Clearingmitgliedern zum Stichtag 2021. Zudem waren 75 Teilnehmer zum Direct Clearing Participant (DCP) Model zugelassen (2021: 58) sowie 115 Teilnehmer zum nEHS Direct Clearing Participant (DCP) Model (2021: 66). Die Anzahl der Nicht-Clearingmitglieder der ECC verblieb per Jahresende konstant bei 552.





## 3. Risiko- und Chancenbericht

### 3.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement ist in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Der Vorstand der ECC trägt die Gesamtverantwortung für die Formulierung und Umsetzung der Risikostrategie. Diese setzt den Rahmen für die Gestaltung des Risikomanagementsystems der ECC. Deren Detailausgestaltung richtet sich nach den Anforderungen der europäischen Regulierung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) sowie den ergänzenden technischen Standards gemäß delegierter Verordnung 153/2013.

Das Risikomanagementsystem ist in sämtlichen Planungs-, Controlling- und Berichterstattungssystemen integriert. Wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems sind auch die 2nd Line Abteilungen (z. B. Compliance und Risikocontrolling) sowie die 3rd Line (Interne Revision). Basis für das Risikomanagementsystem ist die systematische Identifikation, Bewertung, Mitigation, Dokumentation und Kommunikation von Risiken. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind in der internen schriftlich fixierten Ordnung geregelt.

Die ECC verfügt über ein Risikokomitee gemäß der europäischen Regulierung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) Artikel 28. Das Risikokomitee wird aus Vertretern von Clearingmitgliedern, Nicht-Clearingmitgliedern sowie unabhängigen Vertretern gebildet. Dieses Komitee berät den Vorstand der ECC bei Fragen der Risikosteuerung.

#### Risikokultur

Der Umgang mit Risiken und die Einhaltung der einschlägigen Compliance-Anforderungen gehören zu den zentralen Aufgaben eines Clearinghauses. Zu den zentralen Werten der ECC, wie Kundenorientierung, Respekt, Vertrauenswürdigkeit und vorausschauendes Denken, gehört auch der Anspruch, dass alle Mitarbeitenden und Führungskräfte risikobewusst und integer handeln. Vor diesem Hintergrund hat der Vorstand der ECC einen Verhaltenskodex beschlossen. Zudem werden dedizierte Schulungen zu den Themen Sicherheit, Compliance und Risiko durchgeführt. Ferner dürfen Zielvereinbarungen keinen Anreiz schaffen, um unkontrollierte Risiken einzugehen. Für die Bereiche Interne Revision und die Kontrollfunktionen, wie Risikocontrolling, Informationssicherheit und Compliance, werden Incentivierungen und die Vergütung nicht von der finanziellen Leistung des Unternehmens beeinflusst.

Die ECC orientiert sich an den Leitlinien des Financial Stability Boards zu Risikokultur.

#### Risikomanagementsystem und -steuerung

Die ECC führt eine jährliche Risikoinventur durch, um Risiken zu identifizieren und deren Wesentlichkeit zu bewerten. Die Risikoinventur umfasst dabei auch alle risikorelevanten Belange der ECC Lux. Die ECC unterscheidet zwischen finanziellen Risiken, operationellen Risiken und Geschäftsrisiken. Bei den finanziellen Risiken erfolgt eine Unterscheidung in Adressausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktpreisrisiken.

Die ECC behandelt die folgenden Risiken als wesentliche Risiken:

- Adressausfallrisiko (als Teil der finanziellen Risiken)
- Liquiditätsrisiken (als Teil der finanziellen Risiken)
- Marktpreisrisiken (als Teil der finanziellen Risiken)
- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Die wesentlichen Risiken ergeben sich aus der speziellen Tätigkeit der ECC als zentraler Kontrahent. Die ECC unterscheidet in der Risikosteuerung zwischen Risiken, die sich direkt aus dem Clearinggeschäft ergeben (Risiken, die durch den mehrstufigen Risiko-Wasserfall der ECC abgedeckt sind) sowie sonstigen Risiken.

Der Umgang mit den identifizierten Risiken erfolgt innerhalb des definierten Risikoappetits durch Anwendung von verschiedenen Managementstrategien als Teil des laufenden Risikomanagementprozesses je nach Entscheidung des Vorstands bzw. innerhalb vergebener Kompetenzen:

- Risikoreduktion, d. h. Maßnahmen zur Verringerung von Eintrittshöhe oder Wahrscheinlichkeit des Risikos
- Risikotransfer, d. h. Überwälzung auf Versicherungen oder Drittparteien im Rahmen von Haftungsregelungen
- Risikovermeidung z. B. durch Anpassung der Geschäftsstrategie
- Risikoakzeptanz, d. h. das bewusste Eingehen von Risiken und ihre permanente Überwachung und Steuerung



Generell strebt die ECC hierbei soweit möglich eine Mitigation hoher Risiken an, während geringe Risiken, welche sich nicht wirtschaftlich reduzieren lassen, tendenziell akzeptiert werden. Details zur Steuerung der wesentlichen Risiken finden sich in den folgenden Absätzen unter den Ausführungen zu den Teilrisikostراتيجien.

Der Vorstand informiert sich laufend über die Risikosituation und die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen. Quartalsweise erfolgt zudem eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Für wesentliche Veränderungen der Risikolage besteht darüber hinaus eine Ad-hoc-Reporting-Pflicht.

## Risikoappetit

Der Risikoappetit ist das Risikoniveau, das eine Organisation bereit ist, bei der Verfolgung ihrer Ziele einzugehen, bevor Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos als notwendig erachtet werden. Der Risikoappetit soll die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicherstellen. Um dies zu gewährleisten, müssen geeignete Maßnahmen (Kontrollen und Maßnahmen zur Schadensbegrenzung usw.) getroffen werden.

Das Risikoappetit-Rahmenwerk umfasst die Instrumente und Konzepte, die verwendet werden, um Risiken zu managen. Ziel ist es, Risiken kontinuierlich überwachen zu können und somit die Risiken entsprechend der Risikobereitschaft zu steuern. Der Risikoappetit der ECC setzt sich aus einer quantitativen (regulatorische Kapital-, ökonomische Kapital- und Liquiditätsanforderungen) und einer qualitativen Dimension zusammen. Der qualitative Risikoappetit wird implizit durch die vom Vorstand festgelegten (Risiko-)Richtlinien und Verfahren definiert und durch die Schwellenwerte der ECC-Risikokennzahlen (Frühwarnindikatoren) überwacht. Ziel der Frühwarnindikatoren ist es, die Entwicklung des Risikoprofils der ECC laufend zu beurteilen. Sie werden über die als wesentlich in der Risikostrategie definierten Risiken bestimmt und regelmäßig überwacht und mindestens vierteljährlich an den Vorstand und Aufsichtsrat gemeldet.

### Einhaltung ökonomischer Kapitalvorgaben

Der ökonomische Kapitalbedarf basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und unter Berücksichtigung eines Risikohorizonts von einem Jahr. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten bleiben bei der ökonomischen Risikoquantifizierung unberücksichtigt.

Die ECC strebt eine maximale Auslastung von 85 Prozent für das Verhältnis von Risikodeckungsmasse und ökonomischen Gesamtrisiko an. Die Risikodeckungsmasse entspricht dabei dem Risikodeckungspotenzial (Eigenkapital der ECC) abzüglich der für die Deckung des geclearten Geschäftes zur Verlustabsorption bereitstehenden Mittel in Form des „Skin-in-the-Game“.

### Einhaltung regulatorischer Kapitalvorgaben

Auch die Risikokennzahlen gemäß EMIR sind für das Clearinghaus wesentliche Steuerungsgrößen. Die ECC muss jederzeit die Kapitalanforderungen gemäß EMIR Regulierung (EU) 648/2012 Artikel 16 in Verbindung mit der Verordnung 153/2013 für Abwicklungsrisiko, Operationelles Risiko, Ausfallrisiko, Marktpreisrisiko sowie Geschäftsrisiko einhalten.

Das zur Risikoabdeckung vorhandene Eigenkapital wird auf Basis des bilanziellen Eigenkapitals der ECC ermittelt. Per 31. Dezember 2022 lag das EMIR Eigenkapital bei 218.000 T€ (Vorjahr: 158.000 T€).

Potenzielle Verluste aus dem Ausfall von Clearingmitgliedern der ECC werden durch das mehrstufige Risikomanagementsystem der ECC abgedeckt. Für die Erfüllung der Anforderung aus Artikel 45 (4) der europäischen Regulierung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) in Verbindung mit Artikel 35 der delegierten Verordnung 153/2013 hat die ECC zur Erfüllung der Anforderung an zugeordnete Eigenmittel eine zweckgebundene Gewinnrücklage gebildet, die auch als „Skin-in-the-Game“ oder „Dedicated-own-Resources“ bezeichnet wird. Das Volumen dieser Rücklage wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das „Skin-in-the-Game“ um 12.000 T€ erhöht, was einem Anstieg um 52 Prozent entspricht. Damit lag sie per 31. Dezember 2022 bei 35.000 T€. Über diese zweckgebundene Gewinnrücklage hinaus wird dieser Risikokategorie keine Risikodeckungsmasse gegenübergestellt.

Der notwendige regulatorische Kapitalbedarf für das Kreditrisiko, das heißt die nicht über das Margining-System abgedeckten Risiken, lagen gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung 152/2013 per Stichtag bei 3.438 T€ (Vorjahr 5.350 T€). Der gemäß genannter regulatorischer Quelle ermittelte Kapitalbedarf für das Marktrisiko der Fremdwährungsrisiken lag per Stichtag bei 633 T€ (Vorjahr 470 T€).

Für operationelle Risiken wird gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung 152/2013 ein Kapitalbedarf von 33.281 T€ (Vorjahr 29.297 T€) angesetzt.

Die Ermittlung des Kapitalbedarfs für die Geschäfts- (Business Risk) und Abwicklungsrisiken (“Wind down costs”) erfolgt gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung 152/2013. Per Stichtag betrug der Kapitalaufwand für Geschäftsrisiken 33.588 T€ (Vorjahr 29.249 T€) und der Kapitalbedarf für die Abwicklung 33.588 T€ (Vorjahr 29.249 T€).

Die zur Risikodeckung vorhandene Risikodeckungsmasse wird in allen Fällen als ausreichend angesehen, um die erwarteten Risiken abzudecken und lag im gesamten Jahr über dem Zielwert von 120 Prozent.

### Einhaltung von Liquiditätsanforderungen

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Risiko aus dem Clearinggeschäft und sonstigen Risiken unterschieden. Aufgrund der Risikomessmethode erfordert das Clearinggeschäft eine separate Steuerung und ist nicht in den regulatorischen oder ökonomischen Kapitalanforderungen enthalten. Ziel der ECC ist es, ihren Zahlungsverpflichtungen auch unter Stressbedingungen jederzeit bei Fälligkeit nachzukommen. Hierfür führt die ECC diverse Stresstests durch.

## Risikoprofil

### Ökonomischer Kapitalbedarf

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtrisikoposition der ECC, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf, berechnet für das Adressausfall-, Markt-, operationelles und Geschäftsrisiko für das Jahresende 2022 mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einem Risikohorizont von einem Jahr.



Gesamtrisikoposition, gemessen am ökonomischen Kapitalbedarf

| in %                               | 31.12.2022 | 31.12.2021 |
|------------------------------------|------------|------------|
| Adressausfallrisiko                | 1.1        | 20.0       |
| Marktrisiko                        | 0.7        | 0.3        |
| Operationelles Risiko              | 98.2       | 79.7       |
| Geschäftsrisiko                    | 0.0        | 0.0        |
| Summe                              | 100        | 100        |
| Auslastung der Risikodeckungsmasse | 31         | 52         |

Regulatorischer Kapitalbedarf

Gemäß den Vorgaben der europäischen Regulierung für OTC Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) ist die ECC verpflichtet, jederzeit ausreichend liquides Eigenkapital vorzuhalten, um die Kapitalanforderungen gemäß Artikel 16 der europäischen Regulierung einzuhalten. Unterschreitet das Verhältnis von Eigenkapital und Kapitalanforderungen die Schwelle von 110 Prozent, ist unverzüglich eine Anzeige an die zuständige Aufsicht abzugeben. Das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Kapitalanforderungen lag zu den monatlichen Meldestichtagen (01/2022 bis 12/2022) zwischen 123 und 175 Prozent und damit stets über der Meldeschwelle von 110 Prozent.

Liquiditätsbedarf

Weiterhin hat die ECC gemäß Artikel 43 der europäischen Regulierung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) ausreichend liquide finanzielle Ressourcen vorzuhalten, um den Ausfall der zwei Clearingmitglieder abzudecken, welche den größten Liquiditätsbedarf verursachen. Gemäß Artikel 44 dieser Regulierung stellt die ECC auf täglicher Basis die vorhandenen liquiden Ressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenüber. Unterschreitet das Verhältnis zwischen liquiden Ressourcen und Liquiditätsbedarf die intern festgelegte Meldeschwelle ist einerseits der Vorstand unverzüglich zu informieren, andererseits sind Maßnahmen zur Stärkung der liquiden Ressourcen gemäß Liquiditätsplan zu ergreifen. Die täglichen Verhältniszahlen lagen zwischen 1.51 und 2.40 und damit jederzeit über dem aufsichtsrechtlich geforderten Mindestwert von 1.

### 3.2 Teilrisikostراتيجien zur Steuerung einzelner Risikoarten

Im Berichtsjahr sah die ECC die wesentlichen Risiken, die bei Eintritt relevante nachteilige Auswirkungen auf die ECC und ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, in den folgenden Kategorien, wobei diese in absteigender Bedeutung aufgeführt sind.

#### Adressausfallrisiken

Da die ECC als zentraler Kontrahent zwischen Käufer- und Verkäufer tritt, trägt sie das Ausfallrisiko beider Seiten. Das Adressausfallrisiko stellt daher das wesentliche Risiko der ECC dar. Die Absicherung dieses Risikos ist gleichzeitig die Hauptaufgabe der ECC.

Die ECC strebt in Bezug auf Adressausfallrisiken im Clearinggeschäft an, dass die vorfinanzierten Mittel des Ausfall-Wasserfalls jederzeit den Ausfall der beiden größten Clearingmitglieder unter extremen aber plausiblen Marktbedingungen (mindestens 99,9 Prozent Konfidenzniveau) abdeckt.

Bei Ausfall eines Clearingmitglieds wird die ECC die offenen Positionen des betreffenden Clearingmitglieds übertragen oder glattstellen und offene Verbindlichkeiten durch die finanziellen Mittel der verschiedenen Stufen des Ausfall-Wasserfalls ausgleichen. Bei der ECC selbst verbleibt das Risiko, dass die vorfinanzierten sowie zusätzlich zugesagten finanziellen Mittel des Ausfall-Wasserfalls nicht ausreichen. Teil der vorfinanzierten Mittel sind die von ECC zugeordneten Eigenmittel („Skin-in-the-Game“).

Risikostrategie der ECC ist es, das Ausfallrisiko jederzeit innerhalb der maßgeblichen Konfidenzniveaus vollständig durch den Aufbau von Risikodeckungspotenzial (Lines of Defense) zu besichern. Die Lines of Defense bestehen aus den folgenden wesentlichen Komponenten:

- Zulassungsbedingungen:** Als General- und Direct-Clearingmitglieder der ECC sind nur Institute mit Sitz in von der ECC akzeptierten Jurisdiktionen zugelassen, die über eine ausreichende finanzielle Stärke sowie die operationellen Einrichtungen zur Abwicklung des Clearinggeschäfts verfügen. Dies wird im Rahmen des Zulassungsprozesses geprüft sowie fortlaufend überwacht. Als Direct Clearing Participant Clearingmitglied (DCP-Clearingmitglied) werden Unternehmen aus akzeptierten Jurisdiktionen zugelassen, die keine Lizenz als Institut haben. Solche Clearingmitglieder müssen dabei stets innerhalb von Pre-Trade Limits handeln, die sicherstellen, dass die vorhandenen Sicherheiten bei einem potenziellen Ausfall des DCP Clearingmitglieds Teilnehmers nicht überstiegen werden.
- Garantie durch Clearingmitglieder :** Ein Clearingmitglied garantiert für alle Verpflichtungen der von ihm betreuten Kunden (d.h. Handelsteilnehmer, die keine Clearingmitglieder sind). Die Garantie umfasst Verpflichtungen der Kunden zur Stellung von Sicherheiten, der täglichen Zahlungen für Warenlieferungen oder der täglichen Gewinn- und Verlustrechnung.
- Tägliche Gewinn- und Verlustverrechnung:** Aufgelaufene Gewinne und Verluste aus Derivatepositionen sowie fällige Zahlungsbeträge aus Spotmarkttransaktionen werden täglich verrechnet und dem Clearingmitglied belastet oder gutgeschrieben.
- Intraday Margin Calls:** Die ECC überwacht die Risiken während der Geschäftszeiten in nahezu Echtzeit und führt Intraday Margin Calls durch, wenn das Risiko vorab festgelegte interne Schwellwerte überschreitet.



- **Verfahren bei Ausfall eines Clearingmitglieds:** Zum Schließen offener Positionen bei Ausfall eines Clearingmitglieds verfügt die ECC über effektive Verfahren zur Übertragung oder Glattstellung des Ausfallportfolios innerhalb von zwei Tagen nach Ausfall, bei gleichzeitigem Beibehalten aller regulären Clearing- und Settlementprozesse. Um die mit Ausfallereignissen verbundenen Rechtsrisiken zu minimieren, richtet sich ECC in den Ausfallverfahren und -instrumenten nach internationalen Standards und Best-Practices. Dabei berücksichtigt ECC die Besonderheiten ihrer Geschäftsfelder. Speziell sollen die Übertragungs- und Glattstellungsverfahren:
  - Besonders segregierten Kunden den Transfer der Positionen und Vermögen zu vorher benannten Ersatz-Clearingmitgliedern anbieten
  - Starke Anreize für Clearingmitglieder bieten, ECC bei Durchführen der Ausfallverfahren zu unterstützen
  - Darauf zielen, die Positionen zu einem fairen Schätzer des aktuellen Marktpreises glattzustellen, wobei konzentrierte Positionen berücksichtigt werden
  - Die Risikomanagementkapazität der Clearingmitglieder und Auktionsteilnehmer berücksichtigen.
- Vorfinanzierte Mittel des Ausfall-Wasserfalls nach EMIR:
- **Initial Margins:** Initial Margins decken die potenziellen Verluste aus einer offenen Position mit einem Sicherheitsniveau von 99 Prozent bei einer vorgegebenen Haltedauer von mindestens 2 Tagen. Die erhaltenen Sicherheiten nach Sicherheitsabschlägen beliefen sich zum 31. Dezember 2022 auf 34.083,1 Mio. €.
- **Zugeordnete Eigenmittel der ECC:** Die ECC hält jederzeit zugeordnete Eigenmittel mindestens in der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Höhe, welche Bestandteil des Ausfall-Wasserfalls sind. Zum 31. Dezember 2022 lagen die zugeordneten Eigenmittel der ECC bei 35 Mio. €.
- **Clearingfonds:** Der Clearingfonds ist eine solidarische Sicherheitsleistung aller Clearingmitglieder. Der Clearingfonds der ECC hatte zum 31. Dezember 2022 ein Volumen nach Sicherheitsabschlägen von 3.372 Mio. €. Der Clearingfonds deckt potenzielle Verluste, die nicht durch die Initial Margins eines potenziell ausgefallenen Clearingmitglieds abgedeckt werden. Die Höhe des Clearingfonds wird auf Basis täglich durchgeführter Stresstests gemäß den Vorgaben aus EMIR ermittelt.
- **Anforderungen an Sicherheiten und Sicherheitsabschläge:** Zur Deckung der Initial Margin und Clearingfondsanforderungen akzeptiert die ECC Barsicherheiten sowie hochliquide Wertpapiersicherheiten von Emittenten mit geringem Kreditrisiko und Emissionsrechte als Sicherheiten. Die Marktpreisschwankungen werden durch adäquate Sicherheitsabschläge abgedeckt. Die Sicherheiten werden mindestens täglich neu zu Marktwerten bewertet. Für die Deckung von Sicherheitsanforderungen an Spotmärkten werden auch Garantien bestimmter Aussteller mit geringem Kreditrisiko akzeptiert. Konzentrationsrisiken werden durch Vergabe von Konzentrationslimits gesteuert.
- **Sanierungsinstrumente:**
  - **Sanierungsbarmittelabruf zum Clearingfonds:** Clearingmitglieder können im Falle eines Ausfalls eines oder mehrerer anderer Clearingmitglieder durch die ECC aufgefordert werden, zusätzliche Barmittel zum Clearingfonds bis zur Höhe ihres ursprünglichen Beitrags bereitzustellen. Der Betrag ist innerhalb einer sogenannten Cool-Down-Periode von maximal 3 Monaten auf das Dreifache des ursprünglichen Betrages begrenzt.
  - **Freiwillig zusätzlich zugesagte Mittel der ECC:** Fordert ECC von Clearing-Mitgliedern zusätzliche Barmittel an, stellt ECC zusätzliche Mittel zu den Zugeordneten Eigenmitteln pro-rata mit den zusätzlichen Barmitteln der Clearing-Mitglieder bis zu einer Höhe von 50 Mio. € bereit.
  - **Positionszuweisung:** Die ECC kann im Rahmen des Default-Managements, sofern nach Default-Auktionen Positionen nicht glattgestellt werden konnten, diese verbleibenden Positionen den Handelsteilnehmern zuteilen oder die Gegenpositionen schließen und somit die bei ECC verbleibenden Positionen schließen.
  - **Verlustübernahme durch Muttergesellschaft:** Die Muttergesellschaft der ECC, die European Energy Exchange AG, hat im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages die Verpflichtung, entstehende Jahresfehlbeträge auszugleichen.

Eigene Mittel werden nur in Anlagen mit minimalem Kreditrisiko (z. B. als besicherte Anlage) und höchstmöglicher Liquidität angelegt. Geldsicherheiten, die der ECC in EURO zugehen, werden überwiegend auf dem Zentralbankkonto der Deutschen Bundesbank verwahrt. Die Clearingmitglieder, insbesondere die DCP-Clearingmitglieder können Geldsicherheiten auch in Fremdwährung stellen. Anlageverluste bezogen auf Währungen, für die die ECC keinen Zugang zu Zentralbanken hat, werden anteilig von der ECC und von denjenigen Clearingmitgliedern getragen, die in der Währung aktiv sind, in der die Verluste entstanden sind (Pro-rata-Basis). Der maximale Betrag, den auf diese Weise jedes Clearingmitglied zu leisten hat, ist der Gesamtbetrag, der vom Clearingmitglied in bar in dieser Währung als Geldsicherheit bei der ECC hinterlegt wurde. Der maximale Betrag, der von der ECC zu leisten ist, beträgt 5 Mio. €. Darüber hinaus ist die ECC berechtigt, wenn für sie aufgrund eines Investmentverlustes der Sanierungsfall eintritt, von den Clearingmitgliedern einen anteiligen Betrag zur Deckung dieses Investmentverlustes nach festgelegten Grundsätzen zu verlangen. Adressausfallrisiken, die nicht durch geclartes Geschäft abgedeckt sind, müssen in die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals einbezogen werden.

In Bezug auf Adressausfallrisiken aus sonstigem Geschäft setzt die ECC in Bezug auf Investmentrisiken den Risikoappetit durch ein Limit-Tableau fest. Das Limit-Tableau ist mit der Risikotragfähigkeit verbunden.

## Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können sowohl aus dem Clearinggeschäft als auch aus dem laufenden Geschäftsbetrieb entstehen.

Das wesentliche Liquiditätsrisiko aus dem Clearinggeschäft steuert die ECC gemäß den Anforderungen aus EMIR Artikel 44 in Verbindung mit der delegierten Verordnung 153/2013 durch:

- das Vorhalten von liquiden Ressourcen, die mindestens den Liquiditätsbedarf bei gleichzeitigem Ausfall der zwei Clearingmitglieder, welche den größten Liquiditätsbedarf in extremen aber plausiblen Marktbedingungen erzeugen (Stresstest), abdecken sowie
- hohe Anforderungen an die Liquidierbarkeit von zu stellenden Sicherheiten,



- angemessene Sicherheitsabschläge aufgestellte Sicherheiten,
- das Vorhalten von Linien bei verschiedenen Instituten sowie den Zugang zum Innertageskredit der Bundesbank.

Gemäß Artikel 44 der europäischen Regulierung für OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister (Verordnung (EU) 648/2012, EMIR) stellt die ECC auf täglicher Basis die vorhandenen liquiden Ressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenüber. Unterschreitet das Verhältnis zwischen liquiden Ressourcen und Liquiditätsbedarf die intern festgelegte Meldeschwelle ist einerseits der Vorstand unverzüglich zu informieren, andererseits sind Maßnahmen zur Stärkung der liquiden Ressourcen gemäß Liquiditätsplan zu ergreifen.

Zudem werden die potenziellen Quellen für Liquiditätsrisiken im quartalsweise aktualisierten Liquiditätsplan erfasst und dem Vorstand zur Kenntnis gebracht.

Für die Abwicklung des laufenden Geschäfts ist das Ziel der Risikostrategie der ECC, durch die Anlagepolitik Fristenkongruenzen in der Bilanz zu vermeiden. Der Finanzierungsbedarf für laufende Aufwendungen (inkl. Ausschüttungen) und Investitionen wird im Rahmen der Mittelfristplanung geplant und gedeckt. Etwaige ungeplante Finanzierungslücken - i. W. aus steuerlichen Sachverhalten - werden durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven geschlossen.

Das Liquiditätsrisiko wird anhand

- einer rollierenden 12-Monats-Liquiditätsvorschau,
- der Analyse der Geschäftsrisiken mit Hilfe von verschiedenen Szenarien der Geschäftsentwicklung (welche durch den angenommenen Wegfall der Mittelzuflüsse in Form von Transaktionsentgelten auf die Liquidität wirken) sowie
- der erwarteten Wind-Down-Periode (Überlebensdauer der ECC in Monaten bei Wegfall aller Mittelzuflüsse, was einen Reverse Stresstest darstellt)

überwacht und berichtet. In der Steuerung der Liquiditätsrisiken aus sonstigem Geschäft erfolgt eine Stressrisikobetrachtung anhand von Szenarien für zukünftige Erträge und Kosten.

Aufgrund der dargestellten Risikosteuerungsmethoden wird das verbleibende Nettorisiko aus Liquiditätsrisiken im laufenden Geschäft für die ECC als sehr gering eingeschätzt.

## **Marktpreisrisiken**

Da die Positionen im Clearinggeschäft grundsätzlich geschlossen sind, besteht im Clearinggeschäft kein Marktpreisrisiko.

Aufgrund der Geschäftsaktivitäten und der konservativen Anlagepolitik der ECC sind das Zinsrisiko und die Marktrisiken nicht groß.

Die ECC hält nur begrenzte offene Währungspositionen und ist bestrebt, alle größeren offenen Währungspositionen abzusichern.

## **Operationelle Risiken**

Operationelle Risiken können aus unzureichenden oder fehlerhaften Systemen und internen Prozessen, aus menschlichem oder technischem Versagen, aus unzureichenden oder fehlerhaften externen Prozessen, aus Schäden an Sachwerten und aus rechtlichen Risiken resultieren, die sich aus der nicht oder nicht angemessenen Einhaltung neuer oder bestehender Gesetze, Vorschriften und vertraglichen Verpflichtungen ergeben können.

Die ECC hat verschiedene Instrumente zur Steuerung operationeller Risiken implementiert. Interne Schäden und wesentliche Vorfälle werden strukturiert erfasst, analysiert und regelmäßig an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus werden potenzielle Risiken im Rahmen des jährlichen Überprüfungsprozesses der operationellen Risikoszenarien bewertet. Ziel der Bewertung ist, alle wesentlichen zukünftigen Risiken für die ECC zu erfassen. Dies geschieht durch die Befragung von Experten, durch die Nutzung relevanter externer und zusätzlicher Daten sowie durch die strukturierte Überführung aller identifizierten Sachverhalte in ein operationelles Risikoszenario. Für jedes Szenario wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des möglichen operationellen Risikoereignisses analysiert und eine mögliche finanzielle Auswirkung bewertet. Anhand von Szenarien werden dann relevante operationelle Risikokennzahlen für die Quantifizierung des Ökonomischen Kapitals berechnet.

Die ECC ergreift dedizierte Maßnahmen, um ihr operationelles Risiko zu reduzieren. Ein wesentliches Ziel der Risikostrategie der ECC ist, dass operationelle Risiken durch weitgehende Automatisierung in Verbindung mit anerkannten Methoden der Systementwicklung, ausführlichen Testverfahren und das interne Kontrollsystem, minimiert werden. Die IT-Strategie legt die strategischen Eckpunkte der ECC hinsichtlich der Sicherheit und Verfügbarkeit von IT-Systemen fest. Das Informationssicherheitsmanagementsystem der ECC basiert auf den aus der Norm ISO/IEC 27001 abgeleiteten Zielen. Das Informationssicherheitsmanagementsystem dient der Implementierung von Maßnahmen, um Schäden als Folge von Informationssicherheitsrisiken zu vermeiden.

Die internen Kontrollen und Risikosteuerungsprozesse sind Teil des internen Kontrollsystems und werden von der internen und externen Revision regelmäßig überprüft.

Interne Prozesse sind in der „Schriftlich fixierten Ordnung“ der ECC beschrieben. Sie enthält für alle wesentlichen Prozesse Verfahrensbeschreibungen und Kontrollhandlungen. Diese werden auf Checklisten dokumentiert, um die Wahrscheinlichkeit menschlicher Fehler zu reduzieren. Darüber hinaus besteht für die ECC ein umfassender Versicherungsschutz.

Die ECC ist Compliance Risiken z. B. aufgrund der Nichteinhaltung regulatorischer Anforderungen, Betrugsrisiken (z. B. Zahlungs- und Mehrwertsteuerbetrug), Datenschutz und Geldwäsche ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund hat die ECC ein umfassendes Compliance-Management-System etabliert.

Zur Meldung potenzieller oder tatsächlicher Verstöße gegen aufsichtsrechtliche oder regulatorische Vorschriften und ethische Standards dient das Hinweisgebersystem der ECC. Hier können Mitarbeiter Meldungen telefonisch oder direkt über das Hinweisgebersystem in Textform übermitteln. Die Anonymität der Hinweisgeber ist grundsätzlich gewährleistet.



Die ECC hat zur Verhinderung von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung ein wirksames Risikomanagement eingerichtet welches eine Risikoanalyse nach § 5 Geldwäschegesetz sowie interne Sicherungsmaßnahmen nach § 6 Geldwäschegesetz umfasst. Die ECC verfügt über eine zentrale Stelle zur Einrichtung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen.

Sensible und schutzbedürftige Informationen werden bei ECC besonders geschützt. Weiterhin verfügt die ECC über Regelungen zur Bekämpfung von betrügerischem Handeln und Korruption.

Als Mitglied der Deutsche Börse Gruppe ist die ECC in die gruppenweite Datenschutzorganisation eingebunden. Die ECC kann somit auf umfangreiche Expertise zugreifen und Skaleneffekte heben. Erforderliche lokale Tätigkeiten werden durch den Datenschutzbeauftragten innerhalb der Compliance-Abteilung initiiert und gesteuert.

Die ECC hat ein Business Continuity Management System eingerichtet, um die Auswirkungen von Störungen kritischer Geschäftsprozesse und Dienste zu minimieren. In diesem Rahmen sind klare Vorgehensweisen definiert, wie kritische Services, Prozesse und Ressourcen innerhalb vordefinierter Zeiträume nach einem Vorfall oder einer Krise wieder auf ein vordefiniertes Niveau gebracht werden können. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit von Notfallplänen. Auf operativer Ebene sind ECC-Kernprozesse und -systeme als hochverfügbare Systeme mit parallelen Betriebsstrukturen und entsprechenden Failover-Mechanismen zwischen Geschäftsstandorten (z. B. Büros) und Verarbeitungsstandorten (z. B. Rechenzentren) ausgelegt.

## **Geschäftsrisiken**

Die Einnahmen der ECC hängen im Wesentlichen vom Clearingvolumen ab. Das größte Geschäftsrisiko für die ECC sind daher Umsatzeinbußen aufgrund geringerer Clearingvolumina bei weitgehend unveränderten Kosten. Ziel der Risikostrategie der ECC ist es, dieses Risiko anhand der zu erwartenden Gesamtkosten unter Abwägung fixer und variabler Kostenbestandteile zu minimieren. Die quantitativen Planungsziele werden in der Mittelfristplanung festgelegt, jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem werden die Einnahmen gegenüber dem Budget bzw. der Prognose einem Stresstest unterzogen.

Darüber hinaus besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der ECC und der EEX, wonach die EEX zur Deckung eines Jahresfehlbetrags verpflichtet ist.

## **Konzentrationsrisiken**

Neben dem Management der individuellen Risiken ist die Überwachung und Steuerung von Konzentrationsrisiken wesentlicher Bestandteil für die Gewährleistung der Stabilität des Clearinghauses. Konzentrationen hinsichtlich der Geschäftsaktivitäten im Clearing ergeben sich aus dem Geschäftsmodell und dem damit verbundenen hohen Anteil europäischer Banken unter den Clearingmitgliedern der ECC.

## **Kurzfristige politische Maßnahmen und Marktinterventionen als Reaktion auf die Energiekrise und daraus resultierende Risiken**

Das Jahr 2022 wurde insbesondere durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie dessen ökonomische Folgeeffekte geprägt. Staaten und Staatengemeinschaften implementierten zügig breit angelegte Sanktionsmaßnahmen, welche sich u. a. auf die Entwicklung von Rohstoffpreisen auswirkten und eine Erschwerung von Handelsbedingungen sowie die Umverteilung von Investitionen zur Folge hatten. Insgesamt erhöhte dies die Unsicherheit und damit den Absicherungsbedarf der Handelsteilnehmer.

Als Reaktion auf hohe Energiepreise kam es im Laufe des Jahres 2022 zu zahlreichen politischen Reaktionen und Eingriffen in die Energiemärkte. Bereits Ende 2021 einigten sich die EU-Kommission mit den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Energie-Toolbox auf Kompensationsmaßnahmen. Trotz Bestätigungen der europäischen Energieregulierungsagentur ACER und der europäischen Finanzmarktaufsicht ESMA aus dem Frühjahr 2022, dass die Energiemärkte und der CO<sub>2</sub>-Markt in Europa funktionieren und dass hohe Energiepreise nicht im Energiemarktdesign begründet liegen, wurden im Laufe des Jahres 2022 die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen eingeführt.

So wurden mit dem sogenannten RePower EU-Plan im Frühjahr 2022 Maßnahmen zur Diversifizierung der Energieversorgung, zur Senkung des Energieverbrauchs und zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien vereinbart, um die Versorgungssicherheit der EU zu gewährleisten und die Energieimportabhängigkeit von Russland schnellstmöglich zu beenden.

Des Weiteren beschlossen einzelne Akteure wie Spanien und Portugal sowie Griechenland weitere Maßnahmen zur Eindämmung von Energiepreisen und Volatilität, um den Einfluss des hohen Gaspreises auf die Strompreise zu verringern. So wird in Spanien und Portugal seit dem 14. Juni 2022 nach dem sogenannten iberischen Mechanismus ein Preisdeckel auf das zur Stromerzeugung verwendete Gas angewandt. Das griechische Modell hingegen sieht die Trennung des Strommarktes in Segmente vor. Demnach werden die Erzeugungskapazitäten mit volatiler Erzeugung und jene mit geringeren Grenzkosten aber hohen Investitionskosten, im Wesentlichen erneuerbare Energien und Kernkraft, mit einem regulierten Preis versehen, während die verbleibenden Technologien ihre Erlöse weiterhin durch einen Marktmechanismus erhalten. Anfallende Mehrerlöse werden im Rahmen eines Differenzkontrakts (CfD) an den Staat abgeführt.

Neben nationalen Maßnahmen einzelner EU-Länder wurden auch auf EU-Ebene politische Beschlüsse zu Erlösobergrenzen, der Abschöpfung von "Zufallsgewinnen" und deren Verwendung zur staatlichen Subventionierung von Energieverbraucherpreisen getroffen. Gemäß der am 6. Oktober in Kraft getretenen EU-Notfallverordnung (EU) 2022/1854 werden die außergewöhnlichen Markterlöse von Erzeugern mit niedrigeren Grenzkosten vorübergehend begrenzt, indem in der EU eine Obergrenze für Markterlöse auf Stromverkauf angewandt wird. Weiterhin wurde ein sogenannter Solidaritätsbeitrag für die Sektoren Gas, Öl und Kohle beschlossen, wonach Gewinne von Unternehmen aus diesen Sektoren zusätzlich besteuert werden.

Weitere Notfallmaßnahmen sind der von der EU-Kommission vorgeschlagene Mechanismus zur Steuerung der Intraday-Volatilität in den Terminmärkten für Strom und Gas, die Ermittlung und die Publikation eines oder mehrerer LNG-Referenzwerte durch ACER sowie die Maßnahmen zu Liquiditätsunterstützung beim Margining. Letztere beinhalten eine mit einer Bundesgarantie unterlegte Kreditlinie der KfW zur Bereitstellung von Liquidität, um den Unternehmen die Bedienung erhöhter Marginanforderungen zu ermöglichen und so finanziellen Engpässen entgegenzuwirken. Zusätzlich wurde am 18. Oktober 2022 von der Europäischen Kommission ein Maßnahmenpaket beschlossen, welches zum einen eine Anpassung der sogenannten Clearing Thresholds sowie die Erweiterung des Sicherheitskatalogs vorsieht.

Den Abschluss der Marktengriffe im Jahr 2022 bildete der am 19. Dezember von den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Preisdeckel für den Großhandelsmarkt für Erdgas. Der sogenannte Marktkorrekturmechanismus ist befristet auf ein Jahr und greift nur unter bestimmten Bedingungen. Für bilaterale Geschäfte im OTC-Handel gilt der Mechanismus nicht.

All diese Maßnahmen bergen gewisse Risiken für die ECC. So könnte, durch die geschaffene Möglichkeit des Staates bei Bedarf in die Energiemärkte eingreifen zu können, der Markt gegenüber staatlichen Maßnahmen ggf. an Bedeutung verlieren. Damit kommt staatlichem Agieren eine stärkere Rolle zu, die auch über die aktuelle Energiekrise hinaus weiter Bestand haben könnte. Darüber hinaus könnte es zu Verzerrungen auf den Strom- und Gasmärkten und somit zu Auswirkungen auf die Handelsvolumen der anderen Marktsegmente



der EEX Group, sowie zu einem eingeschränkten Marktpreissignal oder gar der Behinderung der Preisbildung kommen. Zudem können einige Maßnahmen eine Verlagerung des Handels weg von transparenten, beaufsichtigten und sicheren börslichen Märkten in den bilateralen OTC-Bereich nach sich ziehen. Insgesamt könnte die Relevanz von organisierten Marktplätzen geschmälert werden.

### **Risiken aus der langfristigen Änderung von Marktdesign, Regulierung und sonstiger Gesetzgebung für Energie- und Commodity-Märkte**

Neben den bereits ergriffenen Notfallmaßnahmen werden derzeit zusätzlich weitere Vorschläge für eine grundlegende Reform des EU-Strommarktdesigns auf europäischer und nationaler Ebene diskutiert. Konkrete Legislativvorschläge der EU-Kommission sind bereits für Ende des ersten Quartals 2023 angekündigt. Für die EEX Group ist vor allem die in Deutschland vorgesehene Plattform „klimaneutrales Stromsystem“ von Bedeutung. Die folgenden energiepolitischen Schwerpunkte lassen sich bereits abschätzen:

- die Finanzierung gesicherter Kraftwerksleistung und damit die Notwendigkeit eines Kapazitätsmechanismus
- die Finanzierung erneuerbarer Energien entweder marktbasierend u.a. über langfristige Lieferverträge (PPA) oder weiterhin gefördert über staatlich besicherte Differenzverträge (CfD)
- die verstärkte Erschließung von Flexibilität vor allem auf der Nachfrageseite sowie
- die Notwendigkeit lokaler Steuerungselemente.

Im Bereich Finanzmarkt und Clearing veröffentlichte die Europäische Kommission, vor dem Hintergrund des Brexits, am 7. Dezember 2022 einen Vorschlag, um das Risiko durch britische CCPs zu verringern, das EU-Clearing attraktiver zu machen und die Aufsichtsarchitektur für EU-CCPs zu aktualisieren. Zur Erreichung der Ziele soll insbesondere die für CCPs maßgebliche EMIR-Regulierung („EMIR 3.0“) angepasst und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bei der Einführung neuer Produkte oder der Änderung an Clearingmodellen vereinfacht werden. Gleichzeitig enthält der Vorschlag gezielte Änderungen für das Clearing von Energie- und Rohstoffprodukten, zum Beispiel bei Zugangskriterien für Clearingteilnehmer oder der dauerhaften Erweiterung des Katalogs zu akzeptierender Sicherheiten.

Der Prozess für die Überarbeitung der EU-Verordnung für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement (CACM 2.0) wurde aufgrund der anhaltenden Krisenlage der europäischen Energiemärkte Mitte September 2022 von der EU-Kommission suspendiert und soll im zweiten Quartal 2023 wieder aufgenommen werden.

Des Weiteren könnte die gemäß Strombinnenmarkt-Verordnung vorgesehene Überprüfung des Zuschnitts der europäischen Stromgebotszonen ein Infragestellen der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone bedeuten. Zudem befindet sich der Regelungsrahmen für den Gassektor in einer umfassenden Transformation, wonach zu erwarten ist, dass die Bedeutung von Biomethan und Biogas sowie von synthetischen Gasen und Wasserstoff zunehmen wird.

Nicht zuletzt sei der Einfluss der Klimaschutzgesetzgebung und die Umsetzung des „European Green Deal“ mit ambitionierten Klimaschutzzielen für 2030 und 2050 genannt. Kernstück des Paktes ist die Erweiterung und Reform des europäischen Emissionssystem (EU ETS), wonach neben einer Überarbeitung des EU ETS gemäß den ambitionierteren Treibhausgasreduktionszielen ein zweites europäisches ETS für die Sektoren Verkehr und Wärme (ETS II) ab 2027 vorgesehen ist.

Für die ECC besteht das Risiko, dass durch zusätzliche Anforderungen an Teilnehmer, zum Beispiel im Hinblick auf die Liquiditätsausstattung oder Reportingverpflichtungen, Markteintrittsbarrieren erhöht werden. Darüber hinaus könnte die Handelbarkeit von Produkten der EEX Group eingeschränkt werden, wenn die Gesetzgebung und Regulierungen nicht ausreichend auf Marktprinzipien basieren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die klimapolitische Lenkungswirkung einiger Instrumente durch die Eingriffe verloren gehen und das Investitionen nicht aufgrund des Preissignals, sondern aufgrund staatlicher Subventionen getätigt werden.

### **Einfluss von Initiativen zu Informationssicherheit und Cybersecurity**

Die verstärkte Relevanz von Cyberangriffen für das operationelle Risiko, welche infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine zusätzlich erhöht wurde, führt zu einer zunehmenden Inkraftsetzung regulatorischer Initiativen zur Cybersicherheit. Zudem ist davon auszugehen, dass zusätzliche Anforderungen in den kommenden Jahren entwickelt werden und auch die ECC als Abwicklungsinfrastruktur zukünftig unter die Regulierung fallen wird.

Relevant ist zudem die am 16. Januar 2023 in Kraft getretene Regulierung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA), die darauf abzielt, Anforderungen und Standards für den Finanzsektor festzulegen, um die Auswirkungen von Vorfällen im Zusammenhang mit Informationskommunikationstechnologien (IKT) zu verhindern und zu begrenzen. Die Regulierung umfasst einen Aufsichtsrahmen für kritische IKT-Anbieter, die Finanzunternehmen Dienste anbieten. Bei einer Umsetzungsfrist von zwei Jahren wird erwartet, dass von der Regulierung betroffene Unternehmen die Verordnung ab Anfang 2025 einhalten.

### **3.3 Darstellung der wesentlichen Chancen**

Das Management von Chancen erfolgt im Rahmen des strategischen Managements, der Unternehmensentwicklung sowie des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. In diesem Rahmen werden Gelegenheiten für technologische Weiterentwicklungen, neue Preisstrategien oder potenzielle Partnerschaften identifiziert. Die Priorisierung der Vorhaben erfolgt unter anderem im Rahmen der institutionalisierten Strategiediskussion und des Planungsprozesses. Dabei wird der Mehrwert aus der Perspektive der Kunden genauso berücksichtigt wie die strategischen Ziele und die verfügbaren Ressourcen. Wesentliche Chancen zeichnen sich durch einen signifikanten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus und werden folglich während der Phase der Priorisierung regelmäßig auch einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen.

Wesentliche Chancen mit einem langfristigen Einfluss auf den geschäftlichen Erfolg der ECC werden hauptsächlich durch Investitionen für strukturelles Wachstum gehoben. Doch profitiert die ECC auch von exogenen (makro-) ökonomischen, politischen, und gesellschaftlichen Faktoren, die sich positiv auf die bestehende Geschäftstätigkeit auswirken. So erwarten die ECC, dass sich der Trend in europäischen Strom- und Gasmärkten vom bilateralen OTC-Markt hin zum geclearten börsengehandelten Markt weiter fortsetzen wird. In einigen regionalen Märkten bzw. Asset-Klassen hat sich diese Entwicklung bereits vollzogen, während in anderen ein Großteil des Handelsvolumens noch ungecleart OTC gehandelt wird.

Die aktuellen Entwicklungen an den europäischen Strom- und Gasmärkten (hohe Volatilität, begrenzte Kreditlinien, Gefahr von Ausfällen bei Lieferanten) veranlassen Handelsteilnehmer zum Clearing über einen zentralen Kontrahenten. Aufgrund der weiter bestehenden Unsicherheiten auf den Energiemärkten ist zu erwarten, dass der Anteil des geclearten Geschäfts am gesamten Strom- und Gashandelsmarkt hoch bleiben bzw. weiter steigen wird. In Zeiten hohen Risikos wird den Handelsteilnehmern der Vorteil eines CCPs als sicherer Hafen besonders bewusst und möglicherweise wirken diese Erfahrungen als Verstärker für die langfristige Transformation zu geclearten Märkten, auch wenn sich die Märkte wieder normalisiert haben.



Des Weiteren ergeben sich für ECC Chancen aus politischen und gesellschaftlichen Bestrebungen für eine Dekarbonisierung der Wirtschaft. Das europäische „Fit for 55“-Programm als zentrales Maßnahmenpaket des European Green Deal beispielsweise stärkt das europäische Emissionshandelssystem (ETS) und bestätigt es als marktbasierendes Leitinstrument der EU-Klimapolitik. Der aktuelle Trend zu Nachhaltigkeit wird außerdem durch die freiwillige Auferlegung von Nachhaltigkeitszielen von Wirtschaftsakteuren sowie durch den sich gegenseitig verstärkenden Druck aus gesellschaftlichen Bewegungen und Anforderungen von Investoren befeuert. Aufgrund ihrer in den vergangenen Jahren erarbeiteten Position auf den Umweltmärkten erwartet die ECC wachsende Einnahmen aus dem Clearing im europäischen sowie nationalen Zertifikatehandel (z. B. nEHS in Deutschland für die Sektoren Verkehr und Wärme).

Die Ausweitung der aktuellen Clearingdienstleistungen u.a. auf andere Länder und oder die Anpassung der operativen Prozesse an lokale Geschäftszeiten können den Zugang neuer Clearingmitglieder und Handelsteilnehmer deutlich vereinfachen und die ECC im globalen Clearinggeschäft besser positionieren. Darüber hinaus ergeben sich Chancen aus der Ausweitung der von ECC akzeptierten Sicherheiten sowie weiterer Währungen für das Margining bzw. das Cash Settlement und aus der Erweiterung - und wo möglich Vereinfachung - der Zugangsvoraussetzungen zum Clearing. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf Maßnahmen für das Senken von Markteintrittshürden für kleinere und mittlere Handelsteilnehmer. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Direct Clearing Participant Models kann dies weiterhin erreicht werden.

Die Positionierung der ECC als führendes Clearinghaus für Commodities mit einem integrierten Geschäftsmodell (integriertes Clearing) eröffnet die Chance, bislang nicht an die ECC angeschlossene Börsen als neue Kooperationspartner zu gewinnen. Hierfür ist entscheidend, die Skalierbarkeit und Effizienz der Risikomanagement- und Abwicklungssysteme der ECC stetig zu verbessern. Einen wesentlichen Vorteil bietet das Clearingmodell der ECC insbesondere für Handelsteilnehmer, die an mehreren Handelsplätzen aktiv sind, und signifikante Kosteneinsparungen erzielen können, wenn entgegengesetzte Positionen bei der Berechnung der zu hinterlegenden Sicherheiten angerechnet (Cross-Margining), Zahlungsströme synchronisiert (Payment-Netting) sowie operative Kosten gesenkt werden. Clearing-Kooperationen bieten außerdem die Chance, den Weg für vertiefte Kooperationsmodelle auf EEX-Gruppenebene zu ebnet, sei es durch die Ausweitung der für Dritte angebotenen Dienstleistungen (z. B. Reporting, Handel, Technologie) oder durch eine weitere Integration auf Unternehmensebene.

### 3.4 Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sieht sich die ECC angesichts des Partnerbörsenansatzes und der diversifizierten Erlösstruktur sowie ihrer Ertragskraft und finanziellen Stabilität gut aufgestellt, um ihre angestrebten finanziellen Ziele zu erreichen und ihre Marktposition weiter zu stärken. Der Vorstand ist zuversichtlich, dass durch das etablierte Risiko- und Chancenmanagementsystem im Unternehmen Risiken und Chancen auch in Zukunft frühzeitig erkannt werden und damit der aktuell bestehenden Risikosituation erfolgreich begegnet werden kann sowie Chancenpotenziale genutzt werden können.

## 4. Prognosebericht

### 4.1 Prognose für das Geschäftsjahr 2023

Der Prognosebericht beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der ECC AG im Geschäftsjahr 2023. Er enthält Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen, und beruht auf gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung für ihn verfügbar waren. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Es wird keine Verpflichtung zur Aktualisierung der im vorliegenden Bericht getätigten zukunftsgerichteten Aussagen übernommen.

- Die unten angeführten Prognosen basieren im Wesentlichen auf folgenden Annahmen zum wirtschaftlichen, regulatorischen und wettbewerblichen Umfeld im Jahr 2023:
- Die militärische Invasion der Ukraine durch Russland wird weiterhin das makroökonomische Umfeld belasten in Form von hohen Preisen und hoher Volatilität. Diese werden besonders die Segmente Strom und Gas negativ beeinflussen.
- Potenzielle Änderungen im regulatorischen Umfeld fallen nicht zum Nachteil der ECC aus. Es kommt zu keiner Beeinträchtigung durch regulatorische Änderungen für Finanzmärkte (beispielsweise keine Einführung einer Finanztransaktionssteuer).
- Das Marktdesign wird durch veränderte Marktmechanismen, wie den Gas-Preisdeckel, geprägt. Insgesamt sind die Konsequenzen auf das Geschäft der ECC noch nicht absehbar.
- Preisattacken seitens der Wettbewerber bleiben ohne nennenswerten Erfolg.

Wie bereits beschrieben konnte die ECC durch das dynamische Marktumfeld im Geschäftsjahr 2022 außerordentlich hohe Umsatzerlöse erwirtschaften. Für das folgende Geschäftsjahr 2023 wird mit einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage und einer Beruhigung des Marktgeschehens gerechnet und infolgedessen mit einem wesentlichen Rückgang der Umsatzerlöse um 25 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ausschlaggebend dafür sind leicht rückläufige Handels- und Clearingvolumina auf den Strom-Termin- und -Spotmärkten in Europa, sowie deutliche Rückgänge der Volumina für Erdgas Europa. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Barsicherheiten und damit einhergehend auch der Netto-Zinsertrag, verglichen zum Vorjahr, deutlich zurückgehen wird. Für das Provisionsergebnis wird insgesamt mit einem Rückgang um 20 Prozent geplant. Weiterhin wird auf Grund der Erweiterung des Produkt- und Serviceangebotes und der technischen Erreichbarkeit für die Kunden mit einem leichten Wachstum der Anzahl an Handels- und Clearingteilnehmern im prozentualen einstelligen Bereich gerechnet. Durch weiterhin erfolgreiche Personalarbeit wird zudem von einer leicht steigenden Arbeitnehmerzufriedenheit ausgegangen.

Bezogen auf die Kosten, geht die ECC von einem leicht zweistelligen prozentualen Rückgang für den Prognosezeitraum aus. Dabei wird mit sinkenden variablen und nicht variablen Kosten gerechnet. Die rückläufige Entwicklung in den nicht variablen Kosten ist vor allem auf Sondereffekte in den Personalaufwendungen im Jahr 2022 zurückzuführen. Der angenommene prozentuale Rückgang der nicht variablen Kosten liegt im mittleren einstelligen Bereich. Unter Berücksichtigung der geplanten Erlös- und Kostenentwicklungen



ergibt sich für das Jahr 2023 ein rückläufiges Betriebsergebnis vor Steuern (EBT) um 34 Prozent im Vergleich zur Berichtsperiode. Dieses weist jedoch für den erweiterten Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2023, unter Vernachlässigung des außerordentlich guten Jahres 2022, weiterhin einen positiven Trend auf.

Leipzig, 28. Februar 2023

*Peter Reitz, Vorstandsvorsitzender, CEO*

*Dr. Götz Dittrich, Vorstandsmitglied, COO*

*Dr. Clemens Völkert, Vorstandsmitglied, CRO*

*Jens Rick, Vorstandsmitglied, CIO*

<sup>1</sup> <https://www.eex.com/de/eex-ag/part-of-eex-group>

<sup>2</sup> Umsatzerlöse stellen alle net revenues der ECC dar. Dazu zählen Provisionserträge, das Zinsergebnis sowie sonstige betriebliche Erträge.

<sup>3</sup> In der Spalte „Veränderungen“ können aufgrund der Darstellungsform Rundungsdifferenzen auftreten.

## Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

### der European Commodity Clearing AG, Leipzig

#### Aktivseite

|  | 31.12.2022<br>€ | 31.12.2022<br>€ | 31.12.2021<br>€ | 31.12.2021<br>€ |
|--|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 1. Barreserve  |                 |                 |                 |                 |
| Guthaben bei Zentralnotenbanken  |                 | 35.002.197.321  |                 | 42.779.250.648  |
| darunter bei der Deutschen Bundesbank 35.002.197.321 € (Vorjahr: 42.779.250.648 €)   |                 |                 |                 |                 |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute  |                 |                 |                 |                 |
| a) täglich fällig  | 100.524.477     |                 | 48.435.562      |                 |
| b) andere Forderungen  | 5.860.366       | 106.384.843     | 18.911.107      | 67.346.669      |
| 3. Forderungen an Kunden   | 37.868.626      | 37.868.626      | 50.410.521      | 50.410.521      |
| 4. Anteile an verbundenen Unternehmen  |                 | 18.500          |                 | 18.500          |
| 5. Treuhandvermögen  |                 | 4.914.443.256   |                 | 4.553.156.851   |
| 6. Immaterielle Anlagewerte  |                 |                 |                 |                 |
| a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 9.657.025       |                 | 11.700.973      |                 |
| b) geleistete Anzahlungen  | 10.834          | 9.667.859       | 485.444         | 12.186.417      |
| 7. Sachanlagen   |                 | 5.637           |                 | 8.978           |



|   | 31.12.2022     | 31.12.2022            | 31.12.2021     | 31.12.2021            |
|---|----------------|-----------------------|----------------|-----------------------|
|   | €              | €                     | €              | €                     |
| 8. Sonstige Vermögensgegenstände                                |                | 21.085.944            |                | 134.833.750           |
| 9. Rechnungsabgrenzungsposten                                   |                | 1.581.926             |                | 1.057.092             |
| <b>Summe der Aktiva</b>   |                | <b>40.093.253.912</b> |                | <b>47.598.269.425</b> |
| <b>Passivseite</b>  |                |                       |                |                       |
|   | 31.12.2022     | 31.12.2022            | 31.12.2021     | 31.12.2021            |
|   | €              | €                     | €              | €                     |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                 |                |                       |                |                       |
| a) täglich fällig   | 26.654.000.969 | 26.654.000.969        | 35.797.498.849 | 35.797.498.849        |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                           |                |                       |                |                       |
| a) andere Verbindlichkeiten                                     |                |                       |                |                       |
| aa) täglich fällig  | 8.223.210.358  | 8.223.210.358         | 6.870.053.733  | 6.870.053.733         |
| ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist              | 32.291.949     | 32.291.949            | 0              | 0                     |
| 3. Treuhandverbindlichkeiten                                    |                | 4.914.443.256         |                | 4.553.156.851         |
| 4. Sonstige Verbindlichkeiten                                   |                | 33.451.396            |                | 194.858.927           |
| 5. Rechnungsabgrenzungsposten                                   |                | 0                     |                | 3.828.223             |
| 6. Rückstellungen   |                |                       |                |                       |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen    | 23.216         |                       | 26.323         |                       |
| b) andere Rückstellungen  | 17.832.767     | 17.855.983            | 20.846.520     | 20.872.843            |
| 7. Eigenkapital   |                |                       |                |                       |
| a) gezeichnetes Kapital   | 1.015.227      |                       | 1.015.227      |                       |
| b) Kapitalrücklage  | 171.365.644    |                       | 123.365.644    |                       |
| c) Gewinnrücklagen  |                |                       |                |                       |
| andere Gewinnrücklagen  | 45.619.129     | 218.000.000           | 33.619.129     | 158.000.000           |
| <b>Summe der Passiva</b>  |                | <b>40.093.253.912</b> |                | <b>47.598.269.425</b> |
| 1. Eventualverbindlichkeiten                                    |                |                       |                |                       |
| Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen | 3.668.538.939  | 3.668.538.939         | 2.764.511.994  | 2.764.511.994         |

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

**der European Commodity Clearing AG, Leipzig**



|   | 2022<br>€  | 2022<br>€   | 2022<br>€   | 2021<br>€  | 2021<br>€  | 2021<br>€   |
|---|------------|-------------|-------------|------------|------------|-------------|
| 1. Zinserträge aus  |            |             |             |            |            |             |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften  |            |             |             |            |            |             |
| aa) davon aus Geschäften mit positiven Zinssätzen                                     |            | 158.928.468 |             |            | 691.599    |             |
| ab) davon aus Geschäften mit negativen Zinssätzen                                     |            | 183.586.776 | 342.515.244 |            | 79.674.658 | 80.366.257  |
| 2. Zinsaufwendungen   |            |             |             |            |            |             |
| a) davon aus Geschäften mit positiven Zinssätzen                                      |            | 149.049.154 |             |            | 523.697    |             |
| b) davon aus Geschäften mit negativen Zinssätzen                                      |            | 117.460.085 | 266.509.240 |            | 64.149.528 | 64.673.225  |
| 3. Provisionserträge  |            |             | 132.025.292 |            |            | 111.301.289 |
| 4. Provisionsaufwendungen   |            |             | 17.825.915  |            |            | 10.059.847  |
| 5. Sonstige betriebliche Erträge  |            |             | 13.626.508  |            |            | 9.886.637   |
| (davon aus Währungsumrechnung 2.465.102 €; Vorjahr: 179.212 €)                        |            |             |             |            |            |             |
| 6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen   |            |             |             |            |            |             |
| a) Personalaufwand  |            |             |             |            |            |             |
| aa) Löhne und Gehälter  | 22.745.550 |             |             | 17.835.645 |            |             |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für  |            |             |             |            |            |             |
| Altersversorgung und für Unterstützung  | 3.950.644  | 26.696.194  |             | 4.204.429  | 22.040.073 |             |
| darunter für Altersversorgung 2.250.320 € (Vorjahr: 1.943.922 €)                      |            |             |             |            |            |             |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen   |            | 37.417.956  | 64.114.151  |            | 30.340.359 | 52.380.433  |
| 7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen |            |             | 2.069.660   |            |            | 2.152.237   |
| 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen   |            |             | 5.572.243   |            |            | 2.583.336   |



|  | 2022<br>€ | 2022<br>€ | 2022<br>€    | 2021<br>€ | 2021<br>€ | 2021<br>€   |
|--|-----------|-----------|--------------|-----------|-----------|-------------|
| (davon aus Währungsumrechnung 4.955.483 €; Vorjahr: 1.308.753 €) |           |           |              |           |           |             |
| 9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit                      |           |           | 132.075.835  |           |           | 69.705.105  |
| 10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                         |           |           | 0            |           |           | 140.475     |
| 11. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne   |           |           | -132.075.835 |           |           | -69.845.581 |
| 12. Jahresüberschuss   |           |           | 0            |           |           | 0           |
| 13. Entnahmen aus der Kapitalrücklage                            |           |           |              |           |           |             |
| 14. Einstellungen in Gewinnrücklagen                             |           |           |              |           |           |             |
| 15. Bilanzgewinn   |           |           | 0            |           |           | 0           |

## Anhang zum 31. Dezember 2022

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz
4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
5. Sonstige Angaben und Erläuterungen

## Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die European Commodity Clearing AG (im Folgenden „ECC“) mit Sitz in Leipzig ist im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig in Abteilung B unter der Nr. 22362 eingetragen.

Die ECC ist eine Tochtergesellschaft der European Energy Exchange AG (im Folgenden „EEX“), Leipzig. Die ECC wird in den Konzernabschluss der EEX (kleinster Konsolidierungskreis) sowie der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main (größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse beider Gesellschaften für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 werden beim Unternehmensregister ([www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de)) veröffentlicht. Die Konzernabschlüsse werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union zur Anwendung kommen, aufgestellt.

Die ECC ist alleinige Anteilseignerin der European Commodity Clearing Luxembourg S.à.r.l., Luxemburg (im Folgenden „ECC Luxembourg“). Die ECC Luxembourg ist in die Warenlieferkette (Strom und Gas) einbezogen. Entsprechend § 291 Absatz 1 HGB wird auf die Erstellung eines Teilkonzernabschlusses verzichtet.



Zwischen der ECC und EEX besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Rahmen dieses Ergebnisabführungsvertrages ist die ECC verpflichtet, ihren handelsrechtlichen Jahresüberschuss vollständig an die EEX abzuführen. Gleichzeitig verpflichtet sich die EEX, jeden bei der ECC während der Vertragsdauer entstehenden Jahresfehlbetrag durch Verlustübernahme vollständig auszugleichen.

Aufgrund von kaufmännischen Rundungen können sich in einzelnen Angaben geringfügige Abweichungen zu den nicht gerundeten Beträgen ergeben.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der ECC für das Geschäftsjahr 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) unter Beachtung der Regelungen im Aktiengesetz aufgestellt. Für die Gliederung der Bilanz wird Formblatt 1, für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung Formblatt 3 (Staffelform) der RechKredV verwendet. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. Für den Ansatz der Aktiv- und Passivposten wurden die §§ 242 ff. HGB, für die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden die allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB, jeweils unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Regelungen der §§ 340 ff. HGB herangezogen.

Der Abschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.

### Barreserve

Guthaben bei Zentralnotenbanken werden zum Nennwert bilanziert.

Aufwand, der aufgrund einer negativen Verzinsung von Guthaben entstanden ist, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Zinsaufwand ausgewiesen. Erträge aus der Weiterbelastung dieser Negativzinsen werden im Zinsertrag ausgewiesen.

### Forderungen an Kreditinstitute

Forderungen an Kreditinstitute werden zum Nennwert bilanziert. Im Falle von Zweifeln an der Werthaltigkeit der Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von den Forderungen abgesetzt.

### Forderungen an Kunden

Die Bilanzierung der Forderungen an Kunden erfolgt ebenfalls nach dem Vorsichtsprinzip. Sie werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Bestehen Zweifel an der Werthaltigkeit der Forderungen, werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von den Forderungen abgesetzt.

Die zum Stichtag bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der ECC Luxembourg werden saldiert, da die Voraussetzungen zur Aufrechnung gemäß §§ 387 ff. BGB gegeben sind. Die tatsächliche Aufrechnungslage gegenüber der ECC Luxembourg entspricht den Clearingbedingungen der ECC zum Zeitpunkt der Tilgung und Erfüllung der entsprechenden Transaktion gegenüber den jeweiligen Handelsteilnehmern. Der saldierte Ausweis dient der Klarheit und Übersichtlichkeit des Jahresabschlusses.

### Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

### Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten

Die ECC verfügt beim Unionsregister über ein Konto zur Bestandsführung von Emissionsrechten. Gemäß Clearingbedingungen liefern Teilnehmer am Börsenhandel mit EU-Zertifikaten (EUA) bzw. Certified Emission Reductions (CER) Emissionsrechte auf das Konto der ECC beim Unionsregister ein. Die Bestände dieser Emissionsrechte werden auf dem von der ECC geführten Registerkonto gebucht und fiduziarisch verwaltet. Als Erfüllungsgesellschaft hält die ECC jedwede Berechtigungen für die beteiligten Handelsteilnehmer, sie ist zur jederzeitigen und bedingungslosen Auslieferung der treuhänderisch verwalteten Emissionsrechte verpflichtet.

Durch das Halten der Rechte im eigenen Namen auf fremde Rechnung sind diese als Treuhandverhältnis nach § 6 Absatz 1 RechKredV (Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten) auszuweisen, sie werden zum Nennwert ausgewiesen.

### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung bewertet. Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Abnutzbare Sachanlagen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert im Falle einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € netto werden im Jahr der Anschaffung gemäß § 6 Absatz 2 EStG vollständig abgeschrieben.

### Sonstige Vermögensgegenstände



Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Sachverhalte, die keinen der vorgenannten Posten zuzuordnen sind, sie werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

#### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag betreffen.

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Rechnungsabgrenzungsposten werden zum Nennwert bilanziert.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, gegenüber Kunden und sonstige Verbindlichkeiten**

Gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 HGB werden Verbindlichkeiten mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

#### **Rückstellungen**

Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Anwartschaftsbarwert unter Anwendung der „© Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Es wurde ein Rechnungszinssatz von 1,45 % und eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen, für die Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren herangezogen. Lohn- und Gehaltssteigerungen werden nicht berücksichtigt, da die Verpflichtung ausschließlich gegenüber bereits ausgeschiedenen Mitarbeitern besteht.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz nach § 253 Absatz 2 Satz 1 HGB abgezinst.

Zur Berechnung der Rückstellung bezüglich der Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen werden Zinssätze in Höhe von 1,07 Prozent (6-jährige Aufbewahrung) bzw. 1,47 Prozent (10-jährige Aufbewahrung) verwendet.

#### **Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

#### **Eventualverbindlichkeiten**

Die ECC hat ein harte Patronatserklärung zugunsten der ECC Luxembourg abgegeben. Diese wird entsprechend § 26 Abs. 2 RechKredV in voller Höhe als Unter-Strich-Position angegeben.

#### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB grundsätzlich für temporäre Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der EEX werden latente Steuern auf Ebene des Organträgers EEX berücksichtigt.

#### **Fremdwährungsumrechnung**

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung dieser Geschäfte bzw. aus der Umrechnung zum Bilanzstichtag resultieren, werden entsprechend § 277 Abs. 5 HGB ergebniswirksam erfasst. Erträge aus der Währungsumrechnung für besonders gedeckte Positionen nach § 340h HGB werden saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

#### **Schwebende Geschäfte**

Schwebende Geschäfte, u. a. Derivatepositionen aus Open Interest, werden als Ausfluss des Realisationsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht bilanziert, da sich Leistung und Gegenleistung regelmäßig ausgleichen.

## **3. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz**

#### **Barreserve**

Die Barreserve der ECC beträgt zum Bilanzstichtag 35.002.197 T€ (Vorjahr: 42.779.251 T€) und besteht ausschließlich aus Guthaben bei der Deutsche Bundesbank, davon werden 764.830 T€ (Vorjahr: 342.447 T€) in eigenem Namen und auf fremde Rechnung gehalten. Der Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen auf niedrigere hinterlegte Barsicherheiten der Handelsteilnehmer zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen.

#### **Forderungen an Kreditinstitute**

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich wie folgt:

|   | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| <b>Forderungen an Kreditinstitute</b>                     |                  |                  |
| Täglich fällig  |                  |                  |
| Bankkonten in Euro  | 2.461            | 3.107            |
| Bankkonten in Fremdwahrung                               | 97.974           | 45.328           |
| Sonstige Forderungen                                      | 90               | -                |
| Andere  |                  |                  |
| Forderungen aus Clearingentgelten und sonstigen Gebuhren | 5.860            | 18.911           |
| <b>Summe</b>  | <b>106.385</b>   | <b>67.346</b>    |

#### Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden betragen zum 31. Dezember 2022 37.869 T€ (Vorjahr: 50.411 T€) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus nominierten und noch nicht abgerechneten Geschaften in Hoh€ von 17.156 T€ (Vorjahr: 34.311 T€) sowie Forderungen gegenuber Nichtbanken aus dem Borsen-Clearing und der Abwicklung in Hoh€ von 16.894 T€ (Vorjahr: 16.097 T€).

#### Anteile an verbundenen Unternehmen

Zum 31. Dezember 2022 halt die ECC folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

| Name  | Sitz                  | Eigenkapital<br>T€ | Jahresergebnis 2022<br>T€ | Anteil<br>% |
|---|-----------------------|--------------------|---------------------------|-------------|
| European Commodity Clearing Luxembourg S..r.l. | Luxemburg (Luxemburg) | 270                | 55                        | 100,00      |

#### Treuhandvermogen

Zum 31. Dezember 2022 betragt das Treuhandvermogen an Emissionszertifikaten 60.852.443 Stuck mit einem Marktwert von 4.914.443 T€ (Vorjahr: 4.553.157 T€).

#### Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des immateriellen Anlagevermogens sowie der Sachanlagen wird im Anlagespiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Die betriebsgewohnliche Nutzungsdauer der immateriellen Anlagewerte betragt zwischen 5 und 15 Jahre, die der Sachanlagen zwischen 3 und 13 Jahre.

#### Sonstige Vermogensgegenstande

Die sonstigen Vermogensgegenstande gliedern sich wie folgt auf:

|   | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| <b>Sonstige Vermogensgegenstande</b>          |                  |                  |
| Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen  | 20.003           | 15.275           |
| European Commodity Clearing Luxembourg S..r.l. | 16.805           | 10.299           |
| European Energy Exchange AG                     | 1.825            | 3.960            |
| EPEX Spot SE                                    | 768              | 417              |
| Fremdwahrungsbewertung                         | -1               | 5                |



|  | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|--|------------------|------------------|
| <b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>                     |                  |                  |
| Forderungsabgrenzungen                                   | 607              | 594              |
| Forderungen gegenüber öffentlichen Stellen               | 0                | 13.979           |
| Forderungen aus nicht eingezahlten Sicherheitsleistungen | 0 <sup>1)</sup>  | 79.888           |
| Übrige Sonstige Vermögensgegenstände                     | 1.083            | 25.692           |
| <b>Summe</b>   | <b>21.086</b>    | <b>134.834</b>   |

1) Zum 31. Dezember 2022 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash Collaterals unter den Forderungen an Kreditinstitute / Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten /Kunden ausgewiesen.

#### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für das Geschäftsjahr 2023 betreffende Rechnungen in Höhe von 1.582 T€ (Vorjahr: 1.057 T€).

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 26.654.001 T€ (Vorjahr: 35.797.499 T€) sind täglich fällig und bestehen im Wesentlichen aus durch Kreditinstitute bei der ECC hinterlegte Barsicherheiten in Höhe von 26.601.705 T€ (Vorjahr: 35.759.438 T€). Der Rückgang ist im Vergleich zum Vorjahresstichtag im Wesentlichen auf niedrigere hinterlegte Barsicherheiten der Handelsteilnehmer zum 31. Dezember 2022 zurückzuführen.

#### **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden betragen zum 31. Dezember 2022 8.255.502 T€ (Vorjahr: 6.870.054 T€). Sie umfassen im Wesentlichen die durch Kunden bei der ECC hinterlegten Barsicherheiten in Höhe von 8.175.360 T€ (Vorjahr: 6.806.026 T€).

#### **Treuhandverbindlichkeiten**

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Herausgabeverpflichtungen fiduziarisch verwalteter Emissionsrechte gegenüber dem Treugeber. Analog zum Treuhandvermögen bestehen zum 31. Dezember 2022 Treuhandverbindlichkeiten in Höhe von 4.914.443 T€ (Vorjahr: 4.553.157 T€).

#### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

|  | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|--|------------------|------------------|
| <b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>  |                  |                  |
| Verbindlichkeiten nicht eingezahlter Sicherheitsleistungen   | 0 <sup>2)</sup>  | 79.888           |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (unter anderem aus noch nicht gezahlter Ergebnisabführung) | 15.558           | 39.541           |
| Verbindlichkeiten gegenüber anderen Handelsteilnehmern, für welche die ECC Bundesbankkonten führt              | 0                | 65.586           |
| Übrige Sonstige Verbindlichkeiten  | 17.894           | 9.844            |
| <b>Summe</b>   | <b>33.451</b>    | <b>194.859</b>   |

2) Zum 31. Dezember 2022 werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cash Collaterals unter den Forderungen an Kreditinstitute / Kunden bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten /Kunden ausgewiesen.

Zum 31.12.2022 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Handelsteilnehmern, für die die ECC Bundesbankkonten führt.

#### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Zum 31. Dezember 2022 ist kein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden (Vorjahr: 3.828 T€).

#### **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**



Die ECC hat in der Vergangenheit rechtsverbindliche Pensionszusagen erteilt.

Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2022 um 3 T€ aufgezinst und beträgt zum Stichtag 152 T€ (Vorjahr: 149 T€), das Deckungsvermögen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der handelsrechtliche Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Pensionsrückstellung beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 175 T€ (Vorjahr: 175 T€). Für diese ergab sich für das Geschäftsjahr 2022 ein Zinsaufwand von 3 T€. Es wurden, wie im Vorjahr, keine Zahlungen geleistet. Unter Annahme des durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergäbe sich ein Erfüllungsbetrag von 180 T€.

In der Bilanz wird der Saldo aus Erfüllungsbetrag und Aktivwert als Rückstellung ausgewiesen, sie beträgt 23 T€ (Vorjahr: 26 T€).

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich als Differenz aus dem Ansatz der Rückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz der Rückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre berechnet, beträgt 5 T€. Nach § 253 Absatz 6 HGB ist dieser für die Ausschüttung gesperrt.

#### Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

| Andere Rückstellungen   | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|-------------------------|------------------|------------------|
| Ausstehende Rechnungen  | 11.872           | 16.201           |
| Personalverpflichtungen | 5.143            | 4.377            |
| Aufsichtsratsvergütung  | 46               | 71               |
| Abschlussprüfungskosten | 228              | 170              |
| Sonstige Rückstellungen | 545              | 28               |
| <b>Summe</b>            | <b>17.833</b>    | <b>20.847</b>    |

Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen betreffen im Wesentlichen Bonuszahlungen an die Mitarbeiter.

#### Eigenkapital

Das Grundkapital der ECC beträgt zum Stichtag unverändert 1.015.227 €. Es ist eingeteilt in 1.015.227 auf den Namen lautende Stückaktien.

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 171.366 T€ (Vorjahr: 123.366 T€). Im Dezember 2022 erfolgte eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 60.000 T€ und eine Umgliederung in die Rücklage gemäß EMIR Artikel 45 in Höhe von 12.000 T€.

Die anderen Gewinnrücklagen betragen 45.619 T€ (Vorjahr: 33.619 T€). In diesen ist die Rücklage gemäß EMIR Artikel 45 in Höhe von 35.000 T€ (Vorjahr: 23.000 T€) enthalten.

#### Restlaufzeitengliederung

| Bilanzposten/T€                           | Täglich fällig | Bis zu 3 Monate | > 3 Monate bis 1 Jahr | > 1 Jahr bis 5 Jahre | > 5 Jahre |
|---|----------------|-----------------|-----------------------|----------------------|-----------|
| Forderungen an Kreditinstitute            | 100.524        | 5.860           | -                     | -                    | -         |
| Forderungen an Kunden                     | 2.355          | 35.514          | -                     | -                    | -         |
| Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 8.223.210      | 32.292          | -                     | -                    | -         |

Zum 31. Dezember 2022 werden die Verbindlichkeiten aus nominierten, aber nicht in Rechnungen gestellten Geschäften und die Verbindlichkeiten gegenüber dem spanischen Gasnetzbetreiber als andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einer Restlaufzeit von drei Monaten ausgewiesen. Im Vorjahr betrug die Restlaufzeit der anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden insoweit 6.827.041 T€ (täglich fällig) sowie 43.012 T€ (bis zu drei Monate).

#### Posten in Fremdwährung

In Fremdwährung geführte Vermögensgegenstände sind in der Bilanz in Höhe von 99.593 T€ (31.12.2021: 60.058 T€) enthalten, Verbindlichkeiten in Höhe von 103.212 T€ (31.12.2021: 57.501 T€).

#### Eventualverbindlichkeiten

Auf Basis einer harten Patronatserklärung garantiert die ECC zum Bilanzstichtag die Verbindlichkeiten der ECC Luxembourg in Höhe von 3.668.539 T€ (Vorjahr: 2.764.512 T€). Bei diesen Verbindlichkeiten handelt es sich um zum Stichtag bestehende Verpflichtungen aus Strom- und Gaslieferungen, sie sind durch Sicherheitseinbehalte abgedeckt, die Risiken aus der Nichterfüllung unterliegen auf Basis historischer Daten einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

## 4. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinserträge sowie die Provisionserträge und die sonstigen betrieblichen Erträge werden ausschließlich in Deutschland erwirtschaftet, sodass auf eine Aufgliederung nach geographischen Märkten gemäß § 34 Absatz 2 Nr. 1 RechKredV verzichtet wird.

### Zinsertrag und -aufwand

In 2022 wurden Zinserträge in Höhe von 342.515 T€ (Vorjahr: 80.366 T€) erzielt. Diese setzen sich aus einem erhobenen Verwaltungsentgelt für bei der ECC hinterlegte Barsicherheiten der Handelsteilnehmer in Höhe von 183.587 T€ (Vorjahr 79.675 T€), dem Zinsertrag für diese Barsicherheiten (sog. „Positivzinsen“) in Höhe von 158.059 T€ (Vorjahr: 0 T€) und sonstigen Zinserträgen in Höhe von 869 T€ (Vorjahr 692 T€) zusammen. Der Anstieg der Zinserträge erklärt sich einerseits aus dem innerhalb des Geschäftsjahres gestiegenen Volumen an hinterlegten Sicherheiten der Handelsteilnehmer und andererseits aus den Positivzinsen, die die ECC seit dem 14.09.2022 von der Bundesbank für die hinterlegten Sicherheiten erhält.

Der Zinsaufwand in Höhe von 266.509 T€ (Vorjahr 64.673 T€) resultiert maßgeblich aus bis zum 26.07.2022 angefallenen negativen Zinsen auf die hinterlegten Barsicherheiten der Handelsteilnehmer in Höhe von insgesamt 117.460 T€ (Vorjahr: 64.154 T€) und der Weitergabe der Zinserträge für hinterlegte Barsicherheiten (Positivzinsen) an die Handelsteilnehmer in Höhe von 148.184 T€ (Vorjahr: 0 T€).

### Provisionserträge

Die Provisionserträge in Höhe von 132.025 T€ (Vorjahr: 111.301 T€) beinhalten Entgelte für Clearingdienstleistungen der ECC. Die Provisionserträge gliedern sich wie folgt auf:

| Provisionserträge            | 2022<br>T€     | 2021<br>T€     |
|------------------------------|----------------|----------------|
| Clearingentgelte Terminmarkt | 49.549549      | 53.352         |
| Clearingentgelte Spotmarkt   | 75.021021      | 55.172         |
| Sonstige                     | 7.455          | 2.777          |
| <b>Summe</b>                 | <b>132.025</b> | <b>111.301</b> |

### Provisionsaufwendungen

Die Provisionsaufwendungen in Höhe von 17.826 T€ (Vorjahr: 10.060 T€) umfassen im Wesentlichen volumenabhängige Kosten für den Spotmarkt in Höhe von 14.152 T€ (Vorjahr: 7.860 T€) und für den Terminmarkt in Höhe von 1.878 T€ (Vorjahr: 1.923 T€) im Zusammenhang mit Clearingdienstleistungen.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 13.627 T€ (Vorjahr: 9.887 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

| Sonstige betriebliche Erträge | 2022<br>T€    | 2021<br>T€   |
|-------------------------------|---------------|--------------|
| aus                           |               |              |
| Geschäftsbesorgung            | 9.753         | 8.365        |
| Fremdwährungsbewertung        | 2.465         | 179          |
| Auflösung von Rückstellungen  | 847           | 1.051        |
| EMIR Trade Reporting          | 141           | 195          |
| Übrige Erträge                | 420           | 97           |
| <b>Summe</b>                  | <b>13.627</b> | <b>9.887</b> |

### Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 64.114 T€ (Vorjahr: 52.380 T€) gliedern sich wie folgt auf:

| Allgemeine Verwaltungsaufwendungen    | 2022<br>T€    | 2021<br>T€    |
|---------------------------------------|---------------|---------------|
| Personalaufwand                       | 26.696        | 22.040        |
| Löhne und Gehälter                    | 22.745        | 17.836        |
| Soziale Abgaben                       | 3.951         | 4.204         |
| Andere Verwaltungsaufwendungen        | 37.418        | 30.340        |
| Aufwand Geschäftsbesorgung            | 11.312        | 10.989        |
| Overhead, Marketing und Systemaufwand | 19.494        | 13.355        |
| Beratungsaufwand                      | 6.612         | 5.996         |
| <b>Summe</b>                          | <b>64.114</b> | <b>52.380</b> |

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten Personalaufbau sowie gestiegener ergebnisabhängiger Vergütungskomponenten und einer ausgezahlten Inflationsausgleichsprämie.

### Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von 2.070 T€ (Vorjahr: 2.152 T€) beinhalten im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf erworbene Software und Börsenlizenzen.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 5.572 T€ (Vorjahr: 2.583 T€) umfassen im Wesentlichen Währungskursverluste in Höhe von 4.955 T€ (Vorjahr: 1.309 T€).

### Ergebnisabführung

Aufgrund des mit der EEX bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird der handelsrechtliche Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 132.076 T€ (Vorjahr: 69.846 T€) vollständig abgeführt.

## 5. Sonstige Angaben und Erläuterungen

### Zusammensetzung der Sicherheiten

Die Marktteilnehmer haben zum 31.12.2022 Bruttozahlungsverpflichtungen aus aufrechnungsfähigen offenen Positionen von Geschäften, die über den zentralen Kontrahenten gehandelt werden, im Gesamtwert von 198.503 T€ (Vorjahr: 317.206 T€). Aus Sicht der ECC stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen offenen Positionen stets in gleicher Höhe gegenüber. Eine risikoorientierte Nettobetrachtungsweise würde zu einem deutlich niedrigeren Wert führen.

Zur Absicherung des Risikos der ECC für den Fall des Ausfalls eines Clearingmitglieds verpflichten sich die Clearingmitglieder gemäß den Clearingbedingungen zu täglichen bzw. untertägigen Sicherheitsleistungen in Geld oder Wertpapieren in der von der ECC festgelegten Höhe. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

| Sicherheiten                    | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|---------------------------------|------------------|------------------|
| Eingeforderte Margins           | 30.290.181       | 41.321.198       |
| Tatsächlich hinterlegte Margin: | 37.392.680       | 44.163.788       |
| davon:                          |                  |                  |
| Barmittel                       | 34.749.957       | 42.593.014       |

|   | 31.12.2022<br>T€ | 31.12.2021<br>T€ |
|---|------------------|------------------|
| <b>Sicherheiten</b>                                   |                  |                  |
| Wertpapiere und Wertrechte (nach Sicherheitsabschlag) | 2.642.724        | 1.570.774        |

Der Clearingfonds der ECC ist zum 31. Dezember 2022 mit 3.372.242 T€ (Vorjahr: 2.122.033 T€) dotiert.

#### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende sonstige finanziellen Verpflichtungen:

| Finanzielle Verpflichtung | Summe<br>T€   | 2023<br>T€    | 2024 bis 2028<br>T€ | 2029 bis 2032<br>T€ |
|---------------------------|---------------|---------------|---------------------|---------------------|
| Geschäftsbesorgung*       | 18.416        | 16.999        | 1.417               | 0                   |
| Systemaufwand/Wartung     | 2.365         | 2.081         | 284                 | 0                   |
| Gebäude (Miete)*          | 164           | 33            | 131                 | 0                   |
| Kraftfahrzeuge            | 138           | 65            | 73                  | 0                   |
| Andere                    | 281           | 281           | 0                   | 0                   |
| <b>Summe</b>              | <b>21.363</b> | <b>19.459</b> | <b>1.904</b>        | <b>0</b>            |

\*Diese finanziellen Verpflichtungen bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen.

#### Ausschüttungsgesperrte Beträge

Nach § 268 Absatz 8 HGB sind zum Stichtag keine ausschüttungsgesperrten Beträge vorhanden. Nach § 253 Absatz 6 HGB bestehen zum Stichtag ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe des Unterschiedsbetrages in Höhe von 5 T€ aus der Differenz der Ermittlung des Erfüllungsbetrags unter Annahme eines durchschnittlichen Marktinzins der vergangenen 10 bzw. 7 Geschäftsjahre.

#### Personalentwicklung

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 264 Mitarbeiter (Vorjahr: 225), die Aufteilung nach Gruppen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

|                            | Männlich   | Weiblich   | Gesamt     |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Führungskräfte             | 26         | 10         | 36         |
| Experts                    | 20         | 10         | 30         |
| Mitarbeiter                | 111        | 87         | 198        |
| <b>Anzahl Arbeitnehmer</b> | <b>157</b> | <b>107</b> | <b>264</b> |

#### Vorstand

Dem Vorstand gehören an:

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Herr Peter Reitz, wohnhaft in Leipzig                      | Chief Executive Officer   |
| Herr Dr. Götz Dittrich, wohnhaft in Leipzig                | Chief Operating Officer   |
| Herr Jens Rick, wohnhaft in Oberreifenberg                 | Chief Information Officer |
| Herr Dr. Clemens Völkert, wohnhaft in Königstein im Taunus | Chief Risk Officer        |



Die Gesamtbezüge des Vorstands, bestehend aus der Grundvergütung sowie ergebnisabhängigen Vergütungen, beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 2.708 T€ (Vorjahr: 2.370 T€). Darüber hinaus entfielen 156 T€ auf Pensionsaufwendungen (Vorjahr: 184 T€). Aus ergebnisabhängigen Vergütungen für Vorjahre wurden Teilbeträge in 2022 ausgezahlt. In den Pensionsaufwendungen sind Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder in Höhe von 228 T€ enthalten.

## Mandate bei Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien

Die nachfolgend aufgelisteten Personen nehmen neben ihrer Funktion in der ECC Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Absatz 3 HGB wahr:

|                  |   |
|------------------|---|
| Herr Peter Reitz | Vorstandsvorsitzender European Energy Exchange AG           |
|                  | Managing Director Deutsche Börse AG                         |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der EPEX SPOT SE                 |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der IncubEx Ltd                  |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der IncubEx North America, LLC   |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der Nodal Exchange Holdings, LLC |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der Nodal Clear, LLC             |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der Nodal Exchange, LLC          |
| Herr Jens Rick   | Vorstandsmitglied European Energy Exchange AG               |
|                  | Mitglied des Aufsichtsrats der KB Tech Limited              |

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gem. § 285 Nr. 21 HGB

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen abgeschlossen.

## Abschlussprüferhonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der EEX AG einbezogen. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers werden gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der EEX AG vorgenommen.

## Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören an:

|  |   |
|--|---|
| Frau Heike Eckert (Vorsitzende)                  | Mitglied des Vorstands, Deutsche Börse AG, Eschborn                               |
| Herr Jürg Spillmann (stellv. Vorsitzender)       | Mitglied des Verwaltungsrats, Eurex Global Derivatives AG, Zug (Schweiz)          |
| Herr Hans E. Schweickardt (stellv. Vorsitzender) | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats, Polenergia SA, Warschau (Polen) |
| Frau Dr. Karin Labitzke                          | im Ruhestand (ehemals: Bereichsleiterin bei der UniCredit Bank AG), Gauting       |
| Herr Prof. Harald R. Pfab                        | Geschäftsführer, HHP Beratung GmbH, Fronreute                                     |
| Herr Vincent van Lith                            | European Head of Energy, ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch, Frankfurt/Main      |

Im Aufsichtsrat der ECC gibt es zum Stichtag einen Prüfungsausschuss, der sich aus allen Aufsichtsratsmitgliedern zusammensetzt, sowie einen Personal- und Vergütungsausschuss mit folgenden Mitgliedern: Heike Eckert, Hans E. Schweickardt, Jürg Spillmann.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von 46 T€ (Vorjahr: 71 T€) gewährt.

## Nachtragsbericht



Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, für die ECC ergeben.

Leipzig, den 28. Februar 2023

*Peter Reitz, Vorstandsvorsitzender, CEO*

*Dr. Götz Dittrich, Vorstandsmitglied, COO*

*Dr. Clemens Völkert, Vorstandsmitglied, CRO*

*Jens Rick, Vorstandsmitglied, CIO*

### Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

|  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |               |              |                | 31.12.2022<br>€ |
|--|--------------------------------------|---------------|--------------|----------------|-----------------|
|  | 01.01.2022<br>€                      | Zugänge<br>€  | Abgänge<br>€ | Umbuchung<br>€ |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                      |               |              |                |                 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten | 27.634.175,02                        | 15.648,74     | 0,00         | 0,00           | 27.649.823,76   |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert  | 7.099.182,40                         | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 7.099.182,40    |
| 3. Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände  | 485.443,81                           | 10.833,75     | 485.443,81   | 0,00           | 10.833,75       |
| II. Sachanlagen  |                                      |               |              |                |                 |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 85.297,95                            | 6.722,39      | 3.690,46     | 0,00           | 88.329,88       |
| III. Finanzanlagen   |                                      |               |              |                |                 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 18.500,00                            | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 18.500,00       |
|  | 35.322.599,18                        | 33.204,88     | 489.134,27   | 0,00           | 34.866.669,79   |
|  | Abschreibungen                       |               |              |                | 31.12.2022<br>€ |
|  | 01.01.2022<br>€                      | Zugänge<br>€  | Abgänge<br>€ | Abgänge<br>€   |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände   |                                      |               |              |                |                 |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                                      | 15.933.202,16 | 2.059.596,31 | 0,00           | 17.992.798,47   |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert  |                                      | 7.099.182,40  | 0,00         | 0,00           | 7.099.182,40    |
| 3. Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände  |                                      | 0,00          | 0,00         | 0,00           | 0,00            |
| II. Sachanlagen  |                                      |               |              |                |                 |

|  | <b>Abschreibungen</b>  |                     |                        | <b>31.12.2022</b><br>€ |
|--|------------------------|---------------------|------------------------|------------------------|
|  | <b>01.01.2022</b><br>€ | <b>Zugänge</b><br>€ | <b>Abgänge</b><br>€    |                        |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  | 76.319,88              | 10.063,49           | 3.690,46               | 82.692,91              |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                        |                     |                        |                        |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 0,00                   | 0,00                | 0,00                   | 0,00                   |
|  | 23.108.704,44          | 2.069.659,80        | 3.690,46               | 25.174.673,78          |
|  |                        |                     | <b>Restbuchwerte</b>   |                        |
|  |                        |                     | <b>31.12.2022</b><br>€ | <b>31.12.2021</b><br>€ |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>  |                        |                     |                        |                        |
| 1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten |                        |                     | 9.657.025,29           | 11.700.972,86          |
| 2. Geschäfts- oder Firmenwert  |                        |                     | 0,00                   | 0,00                   |
| 3. Geleistete Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände  |                        |                     | 10.833,75              | 485.443,81             |
| <b>II. Sachanlagen</b>   |                        |                     |                        |                        |
| 1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung  |                        |                     | 5.636,97               | 8.978,07               |
| <b>III. Finanzanlagen</b>  |                        |                     |                        |                        |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen  |                        |                     | 18.500,00              | 18.500,00              |
|  |                        |                     | 9.691.996,01           | 12.213.894,74          |

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die European Commodity Clearing AG, Leipzig

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der European Commodity Clearing AG, Leipzig, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der European Commodity Clearing AG, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.





•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 3. März 2023

**PricewaterhouseCoopers GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Michael Quade, Wirtschaftsprüfer*

*ppa. Andi Brüggemann, Wirtschaftsprüfer*

## Bericht des Aufsichtsrats

### der European Commodity Clearing AG (ECC) an die Hauptversammlung

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat der ECC fasste sich im Berichtsjahr 2022, das vorrangig durch den völkerrechtswidrigen Angriff Russlands auf die Ukraine und die anschließenden Turbulenzen auf den Energiemärkten geprägt war, intensiv mit der Lage und Entwicklung des Unternehmens. Dabei nahmen wir die uns nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahr. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft kontinuierlich überwacht.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte und die aktuelle Lage des Unternehmens. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge wurden auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert. In alle wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen waren wir unmittelbar eingebunden und fassten die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung erforderlichen Beschlüsse. Unsere Entscheidungen basierten auf den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, welche wir eingehend geprüft haben.

2022 hielt der Aufsichtsrat insgesamt vier Sitzungen ab.

Die Aufsichtsratsvorsitzende stand über die Aufsichtsratsitzungen hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und wurde von diesem über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und über die wesentlichen Geschäftsvorfälle frühzeitig informiert.

#### **Arbeit in den Ausschüssen**

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat zwei Ausschüsse gebildet. Diese bereiten Beschlüsse des Gesamtaufichtsrats zu den sie betreffenden Themen vor. Daneben hat der Aufsichtsrat einzelne Aufgaben und Teile seiner Entscheidungsbefugnisse auf diese Ausschüsse übertragen.

Der **Personal- und Vergütungsausschuss** bereitet Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung sowie über die Festlegung der Vergütung von Vorstandsmitgliedern vor. Weiterhin unterbreitet der Personal- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat Vorschläge zum Abschluss oder der Änderung von Vorstandsverträgen mit vergütungsrelevanten Entscheidungen sowie zur Zielvereinbarung und -erreicherung. Er beschließt darüber hinaus auf Basis der ihm übertragenen Kompetenzen anstelle des Aufsichtsrats über die in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat im Einzelnen festgelegten Sachverhalte, insbesondere die Einwilligung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern. Der Personal- und Vergütungsausschuss nimmt zugleich die Aufgaben des „Vergütungsausschusses“ gemäß Art. 26 EMIR (EU-Verordnung Nr. 648/2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister) wahr und legt in diesem Zusammenhang die Vergütungspolitik für die Geschäftsleitung fest.

Der Personal- und Vergütungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats und kam im Berichtszeitraum zu insgesamt drei Sitzungen, davon einer außerordentlichen Sitzung, zusammen. In seinen Sitzungen fasste sich der Personalausschuss mit der turnusmäßigen Gehaltsüberprüfung einzelner Vorstandsmitglieder. Außerdem erarbeitete der Personal- und Vergütungsausschuss Vorschläge zur Zielerreichung und Zielvereinbarung für die Vorstandsmitglieder und sprach Empfehlungen für die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats aus. Darüber hinaus beriet der Personalausschuss über Veränderungen bezüglich geldwerter Nebenleistungen. In einer außerordentlichen Sitzung am 21. Juni 2022 widmete sich der Personalausschuss einer geplanten Veränderung in der Zusammensetzung des Vorstands.



Der **Prüfungsausschuss** besteht aus allen Aufsichtsratsmitgliedern und kam während des Berichtszeitraums zu zwei Sitzungen zusammen. Neben den Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Finanzaufsicht, nahm auch der Abschlussprüfer jeweils an den Sitzungen teil. Schwerpunkt der Ausschussarbeit waren im Berichtsjahr die Prüfung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie Erörterung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Ferner beschäftigte sich der Prüfungsausschuss mit dem Jahresbericht und dem Jahresprüfungsplan der Internen Revision. Weiterhin überprüfte der Prüfungsausschuss vom Vorstand vorgenommene Anpassungen der Rücklage nach Art. 45 der Regulatory Technical Standards zu EMIR i. V. m. Art. 35 RTS. In seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 erörterte der Prüfungsausschuss die Planung und Festlegung der Schwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung 2022.

## **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Im Geschäftsjahr 2022 hielten wir insgesamt vier turnusgemäße Sitzungen des Plenums ab. Zusätzlich fanden zwei Trainingsworkshops des Aufsichtsrats zu den Themen „ESG Reporting“ und „Legislative Framework and Policy Making in the EU“ im Juni und November 2022 statt. Gegenstand aller ordentlichen Sitzungen war die aktuelle Geschäftslage der Gesellschaft, die wir jeweils eingehend mit dem Vorstand erörterten. Darüber hinaus erfolgte eine regelmäßige Berichterstattung zur Internen Revision sowie zu Compliance durch den Head of Internal Audit beziehungsweise den Chief Compliance Officer.

Einen weiteren regulären Tagesordnungspunkt im Jahresverlauf stellte der Bericht zum Stand der Abarbeitung von Feststellungen aus der Sonderprüfung von Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) dar.

Unsere Sitzungen waren von einem intensiven und offenen Austausch zu den aktuellen Marktentwicklungen im Energiesektor, der Situation des Unternehmens, zur Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage sowie zu grundsätzlichen Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie gekennzeichnet. Wir bereiteten uns auf Beschlüsse über zustimmungspflichtige Geschäftsvorhaben regelmäßig anhand von Unterlagen vor, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Darüber hinaus unterrichtete uns der Vorstand anhand schriftlicher Monatsberichte über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen und Entwicklungen.

In der Bilanzsitzung am 7. April 2022 beschloss das Plenum nach eingehender Erörterung mit dem Abschlussprüfer, den Jahresabschluss sowie Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 zu billigen. Weiterhin verabschiedeten wir die Beschlussvorschläge für die Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Zentraler Gegenstand der Sitzung war ebenfalls der Bericht zur Wirksamkeit interner Kontrollmechanismen und des Compliance Management Systems sowie der EMIR Compliance-Bericht für das Jahr 2021. Zudem beschlossen wir eine Anpassung der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat und bereiteten Satzungsänderungen für die Hauptversammlung vor. Auf Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses verabschiedete der Aufsichtsrat die vorgeschlagenen Zielerreichungsgrade der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2021 und die damit verbundenen Bonuszahlungen.

In der Sitzung am 7. Juli 2022 wurde die durchgeführte Selbstbeurteilung der Wirksamkeit des Aufsichtsrats ausgewertet und Themenschwerpunkte zur kontinuierlichen Verbesserung identifiziert. Neben der standardmäßigen Berichterstattung des Vorstands wurde die aktualisierte IT-Strategie vorgestellt. Zudem befassten wir uns mit dem Prüfungsumfang und den Kosten des Jahresabschlusses 2022. Weiterhin berichtete der Personalausschuss zu den geplanten Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes.

In seiner Sitzung am 5. Oktober 2022 nahm der Aufsichtsrat neben der Standard-Berichterstattung die geplante Anpassung der zugeordneten Eigenmittel zur Kenntnis.

Den Schwerpunkt der ordentlichen Sitzung am 13. Dezember 2022 bildete die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2023 sowie die Kenntnisnahme der Mittelfristplanung für die Jahre 2024 bis 2028. Weiterhin nahmen wir die aktualisierte Geschäftsstrategie und Risikostrategie der ECC zur Kenntnis. Zudem wurde über die möglichen Alternativen für einen Ersatz des existierenden SPAN-Modells informiert. Darüber hinaus verabschiedeten wir die vom Personal- und Vergütungsausschuss vorgeschlagenen Zielvereinbarungen für das Jahr 2023, welche erstmalig auch ESG-Ziele enthalten. Abschließend fassten wir die notwendigen Beschlüsse in Vorbereitung auf die anstehenden Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes. Auf Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses überprüfte der Aufsichtsrat turnusgemäß die Anpassung der Vergütung für zwei Vorstandsmitglieder.

## **Jahresabschlussprüfung**

Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der ECC aufgestellt und dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlussunterlagen und der Prüfungsbericht wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt.

Der Prüfungsausschuss behandelte diese Unterlagen in seiner Sitzung vom 20. April 2023 in Anwesenheit des Vorstands und des Abschlussprüfers. Dabei wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Vorstand umfassend erläutert und Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der Abschlussprüfer legte seine Prüfungen, insbesondere die Prüfungsschwerpunkte und deren wesentliche Ergebnisse, dar und stand für Fragen zur Verfügung. Die Abschlussunterlagen wurden eingehend mit dem Vorstand sowie den Vertretern des Abschlussprüfers diskutiert. Nach ausführlicher Erörterung empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, dem Ergebnis der Prüfungen durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und den Jahresabschluss zu billigen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner anschließenden Bilanzsitzung am 20. April 2023 behandelt. Der Aufsichtsrat erhob keine Einwände gegen den Jahresabschluss und stimmte dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. In Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses wurde der vom Vorstand aufgestellte Abschluss gebilligt; der Jahresabschluss der Gesellschaft ist damit festgestellt.

## **Personalia Vorstand**

Es gab im Berichtsjahr 2022 keine personellen Veränderungen im Vorstand der ECC.

## **Ausblick 2023**

Zur Stärkung des Vorstandes der ECC wurde im Laufe des Jahres 2022 die Entscheidung vorbereitet, dass Herr Dr. Dr. Tobias Paulun die Position des Chief Executive Officers der ECC zum 1. April 2023 übernehmen soll. Mit dieser Entscheidung geht auch die entsprechende Beendigung der Bestellung von Herrn Peter Reitz als Chief Executive Officer der ECC zum 31. März 2023 einher. Entsprechende Entscheidungen hat der Aufsichtsrat auf Basis der Empfehlung des Personal- und Vergütungsausschusses im Berichtszeitraum getroffen. Der Prozess erfolgt in enger Abstimmung mit der Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), wobei die vom Aufsichtsrat gefassten vorbereitenden Beschlüsse unter aufsichtsrechtlichem Zustimmungsvorbehalt stehen.

## **Personalia Aufsichtsrat**



Im Berichtsjahr 2022 gab es keine personellen Veränderungen im Aufsichtsrat der ECC.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die außerordentlichen Leistungen angesichts grundlegend neuer Herausforderungen. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeitenden der European Commodity Clearing AG für deren bemerkenswerten Einsatz in Zeiten großer Unsicherheit.

Leipzig, im April 2023

*Für den Aufsichtsrat*

*Heike Eckert, Vorsitzende des Aufsichtsrats*

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 20. April 2023 festgestellt.